

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inseraten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. Plakate ausgenommen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 57613. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bismarckstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 808 21. ♦ Telegr.-Vor.: Mittelverband Bochum.

Die Pharisäer und die Arbeiterlöhne.

P. Z. Ich habe sie zum ersten Male kennen gelernt aus der Bibel. Die Pharisäer meine ich. Es war eine kleine Geschichte, die ich dort von ihnen las, an die ich aber später noch sehr oft denken mußte. Sie handelte von einem Pharisäer, der in den Tempel beten ging. Er beschwerte sich dabei über die Schlechtigkeit der Menschen.

Er selbst, so erzählte er wenigstens dort seinem Gotte im Gebet, war gut. Und das hat ihn gerade in den Tempel hineingetrieben. Er wollte seinem Gotte danken, daß er ihn mit solch gutem Charakter und Sinn ausgestattet hatte. Ein anderer stand aber daneben und hat ihn belauscht. Dabei war das noch ein Schwächer. Er hat es verraten und schließlich an die Öffentlichkeit und in die Bibel gebracht.

Nun habe ich zwar keine Bibel mehr. Aber die Geschichte hatte mir so gefallen, daß ich sie bis heute noch fast ausführlich im Kopfe habe. Es war so: Der Pharisäer stellte sich im Schatten der Tempelwände auf. (Unser damaliger Kaplan meinte boshaft: Das tat er deshalb, weil er hoffte, daß der Herrgott ihn selbst nicht erkennen, sondern nur seine Stimme hören würde.)

Nachdem er dort stand, senkte er demütig sein Haupt und sprach: „O Herr, wie danke ich dir, daß ich nicht so schlecht bin wie die übrigen Menschen!“

Und dieser Kerl — so sagte damals der Kaplan — war der Schlechteste. Er war ein Heuchler, ein echter Pharisäer. Paßt auf, solche Pharisäer werdet ihr im Leben immer wieder finden.

Der Kaplan hatte richtig prophezeit. Und deshalb ist mir auch wahrscheinlich die Geschichte so im Kopfe lebendig geblieben. Immer wieder tauchten irgendwo und irgendwann solche Pharisäer auf. Auch jetzt wieder sind sie da. Nur darf man sie nicht mehr im Tempel suchen. Sie stehen mitten drin in der Arena des Lebens. Auch stüßern sie nicht mehr dem Herrgott schüchtern ihren Dank ins Ohr. O nein! Sie sind kühner geworden und freier. Es ist ihnen heute ziemlich piepe, was der Herrgott von ihnen hält. In der Demokratie geht nämlich die (Staats-) Gewalt vom Volke aus! Diesem — dem Volke — also ihren Wert und ihre Unschuld, aber den Unwert und die Schuld der anderen zu beweisen, das ist ihr Bemühen.

Woran soll denn jemand Schuld haben? Nun, an der Misere, in der wir uns befinden. Irgendwo muß doch die Ursache zu finden sein an der Teuerung, der Arbeitslosigkeit, dem sozialen Elend. Irgendwo, so sagen jetzt die Pharisäer, nur nicht bei uns. Nach ihnen ist die Ursache zu suchen in der Schlechtigkeit der Gewerkschaften.

Die Sache sei doch einfach: Die Misere wäre verschwunden, wenn die Wirtschaft floriere. Die Wirtschaft floriere, wenn sie rentabel sei, das heißt Profite abwerfe. Das tue sie aber nicht. Und warum nicht? Weil der Unternehmer zu hohe Löhne zahlen muß. Ergo müssen die Löhne gesenkt werden können. Das sei doch klar. Und warum geschieht das nicht? Weil die Arbeiterschaft, das heißt die Gewerkschaften, nicht mitmachen wollten. Ist das nicht eine große Dummheit?, so fragen die Pharisäer.

Und dann reden sie — echt pharisäerhaft — väterlich mahnend: Seht, Kinder, wir mißgönnen euch doch nicht hohe Löhne. Im Gegenteil! Wir freuen uns, wenn ihr hohe Löhne habt. Aber hohe Löhne sind doch auch nur möglich in guten Konjunkturzeiten. Wenn schlechte Zeiten sind, dann müssen auch die Löhne herab, bitte, jetzt das doch ein!

Wie bitte? Ach so, warum das pharisäerhaft ist? Nun, man höre einmal zu:

Alle die Leute, die so reden, haben keine Arbeitslöhne. Es sind entweder Unternehmer, die ihr Einkommen selbst bestimmen, oder Beamte mit festem Gehalt. Die Leute sind unabhängig von guter und schlechter Konjunktur. Ihr Lebensunterhalt ist gesichert und rechtlich gesichert. Sie kennen kein Wirtschaftsrisiko. Für sie ist es einfach natürlich, daß der Arbeiter das ganze Wirtschaftsrisiko trägt.

Mit welchem Rechte aber verlangt der Festbesoldete Abbau der Löhne bei Unantastbarkeit seines Einkommens? Die Frage enthüllt die ganze Heuchelei der Puffer nach Lohnsenkung. Nicht nur die Löhne wirken als „Befastung“ der Wirtschaft. In gleichem Maße tun das alle anderen regelmäßigen Einkommen. Wer also hier Abbau verlangt, muß das ehrlicher Weise auf alle ausdehnen.

Es ist typisch pharisäerisch, den Abbau nur für andere zu verlangen. Besonders dann, wenn dieser Abbau von Festbesoldeten gefordert wird. Es ist erstaunlich, wieviel solcher Pharisäer heute ihre Stimme erheben. Ein Blick in die sogenannte „große Presse“ beweist das. Kaum ein Unternehmerorgan, das nicht täglich die Notwendigkeit der Lohnsenkung nachzuweisen versucht. Aber kein Wort steht dort zu lesen von der Notwendigkeit der Senkung aller anderen Einkommen.

Trotz der Wirtschaftskrise zahlt die Industrie ihre Riesengehälter weiter aus. Auch von den Gehältern der

Beamten in den höheren Gruppen redet niemand. Schuld sind eben nur die Arbeiterlöhne. Mit welcher Begeisterung mögen wohl alle die Höchstbesoldeten zum Herrn belen: O Herr, ich danke dir, daß ich kein Arbeiter bin! Wir gestehen, daß wir die Ehrlichkeit dieses Gebetes nicht bestreiten können. Aber der Pharisäer im Tempel war sicher nicht schlechter als die heutigen. Wenn ich wüßte, wo unser alter Kaplan jetzt wohnt, würde ich ihn einmal darüber befragen.

Also die Löhne sind zu hoch. Das ist eine ausgemachte Sache für die Pharisäer. Wie können sie aber gesenkt werden? Dadurch, so sagen sie, daß man die Löhne entpolitisiert. Der Unternehmer soll freies Bestimmungsrecht erhalten über die Lohnhöhe. Die politische Festsetzung über das Schlichtungswesen und den Tarifvertrag gewähre keine genügende Anpassungsfähigkeit an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Wie die Leute doch klug reden, wenn es sich um „die anderen“ handelt. Wie ist das denn mit den Gehältern? Die beruhen doch alle auf Vertrag und Gesetz. Ist das nicht etwa politische Lohn(Gehalts-)bindung?

Wir hätten einen Vorschlag: Die Gehaltsbildung in der Industrie hat sich in Zukunft nach den Dividenden zu richten. Fallen die Dividenden von 8 auf 6 Prozent, also um ein Viertel, dann fallen auch alle Gehälter um ein Viertel. Fallen erstere um 50 Prozent, dann auch die letzteren im gleichen Verhältnis usw. Das wäre Angleichung an die „wirtschaftlichen Notwendigkeiten“.

Die Gehaltsbildung der öffentlichen Beamtenschaft aber hat sich nach dem jeweiligen Etat zu richten. Defizite werden durch Gehaltsabbau gedeckt. Das wäre Angleichung an die „zeitliche Zwangslage“.

Damit wäre die Gehaltsbildung ja auch entpolitisiert. Die Arbeiterschaft wäre dann sicher ebenfalls einverstanden.

Eine zeitgemäße Warnung!

Wenn unser Volk die Notwendigkeiten der Stunde nicht begreift, wenn sich die besitzenden Klassen dem Notwendigen und Unvermeidlichen widersetzen und die arbeitenden Volksmassen, beirrt und betört, ihr eigenes Interesse nicht erkennen und die politischen Machtmittel, die die demokratische Republik ihnen gegeben hat, nicht zu gebrauchen verstehen, dann würde der Sozialismus freilich auf andere Weise kommen: nicht als Ergebnis planmäßiger aufbauender Arbeit, sondern als die Folge eines furchtbaren Sturmes, der zuerst alles zerstört, alles vernichtet, damit dann auf den Trümmern der alten Welt eine neue erstehe. Käme der Sozialismus auf diesem Wege, dann müßten wir alle ihn furchtbar teuer erkaufen: erkaufen mit Jahren des Bürgerkrieges, erkaufen mit ungeheurer Zerstörung unserer Produktionsmittel, erkaufen noch mit vielen Jahren gesteigerten Elends, mit noch viel schrecklicherer Not, als die ist, die der Krieg über uns gebracht hat. Der Sozialismus ist zur geschichtlichen Notwendigkeit geworden; kommen wird er auf jeden Fall. Fraglich ist nur, auf welchem Wege er kommen soll. Arbeiten wir alle daran, daß er komme, nicht als das Ergebnis verheerender Katastrophen, sondern als die Frucht zielbewußter Arbeit!

Otto Bauer.

mit Entpolitisierung des Lohnes. Jede Gruppe steht jetzt, wo sie bleibt, die freie Einkommensbildung ist gewährleistet. Sind alle damit einverstanden?

Da laufen sie ab, die Pharisäer! Sie nennen solchen Vorschlag ein Produkt der Bosheit. Er wäre ein typischer Beweis für die Schlechtigkeit „der anderen“. „O Herr, ich danke dir...“

Man sieht, hier liegt ein großes soziales Problem. Die Festbesoldeten glauben außerhalb der Wirtschaft zu stehen. In Wirklichkeit sind sie aber ebenso sehr ein Bestandteil der Gesellschaftswirtschaft wie der Arbeiter. Was sie vom Arbeiter bezüglich Anteilnahme am Wirtschaftsertrage, das heißt am Einkommen unterscheidet, sind lediglich Sonderrechte, die sie besitzen.

Sonderrechte aber spiegeln Machtverhältnisse. Die bestehenden Sonderrechte der anderen Gruppen neben dem Arbeiter entstammen eigentlich früherer Mächtigkeitsgruppierung. Sie sind im Grunde einer sogenannten Gleichberechtigung zuwider. Es ist heute lediglich noch das Gewohnheitsmäßige, was den Weiterbestand dieser Sonderrechte ermöglicht.

Das sollte den Sonderberechtigten zu denken geben. Der Gedanke der Gleichberechtigung erfährt immer mehr den ganzen Arbeiter. Der Arbeiter trägt die Gleichberechtigung allmählich aus dem Politischen in das Sozialwirtschaftliche vor. Er will nicht mehr allein leidendes Objekt, das heißt nur ein Mittel zum Zweck sein. Der Arbeiter will Subjekt, also selbstbestimmender oder wenigstens gleichberechtigt mitbestimmender Faktor sein.

Und hier liegt die eigentliche Erklärung für das ganze Kesseltreiben gegen die Arbeiter. Man spricht von der gebundenen Lohnpolitik und meint das Tarifrecht. Man kritisiert die politische Lohngestaltung und will damit den politischen Einfluß des Arbeitervolkes treffen. Das ganze offenbart System!

Auf Tagungen und Konferenzen wurde die Sache vorbereitet. Rundschreiben und Denkschriften ergänzten die mündlichen Beratungen. Die Verfügungsgewalt über einen Teil der großen Presse tat das übrige.

Der Ring ist nun geschlossen. Die Sozialdemokratie ist aus der Regierung heraus. Das Bürgertum — lies: reaktionäres Unternehmertum — glaubt das Rennen eröffnen zu können.

So ist die Situation und nicht anders. „Das Steuerherum!“ Darin liegt die Erklärung.

Man täusche sich nicht. Die Pharisäer von heute sind noch genau so schlau, wie die Pharisäer aus der Bibel. Ja, sie sind auch noch viel schlechter und raffinierter. Sie stellen sich heute nicht in den Schatten, sondern ins helle Tageslicht und erheben ihre Anklagen. Sie wenden sich auch nicht an einen allwissenden Gott, sondern spekulieren auf das denkfaule Spiebertum.

„Es geht gegen die Politisierung der Wirtschaft!“ So ist ihr Schlachtruf in der Öffentlichkeit. In Wirklichkeit geht es ihnen um die Organisierung eines reinbürgerlichen Abwehrblocks gegen die Arbeiterschaft. Hierfür muß die Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik der Arbeiterschaft mißkreditiert werden.

Leider sieht man das nicht überall deutlich genug. Selbst nicht in Arbeiterkreisen. Man denke nur an die Arbeitervertreter im jetzigen Regierungsbund. Aber vielleicht werden die vertretenen Arbeiter hellhöriger sein. Warten wir ab.

Also nochmals: Die Hege gegen Arbeitslohn und Sozialpolitik ist vom Pharisäergeist getragen. An wirtschaftlicher Misere können nicht die wirtschaftlich Vermögenden die Schuld tragen. Das heißt, dann nicht, wenn man keiner Gruppe natürliche Sonderrechte zuerkennt. Wenn unsere Zeit Opfer verlangt, dann müssen sie aber zumindest von allen gleichmäßig getragen werden.

Diese Erkenntnis und dieses Zielstreben ist in der Arbeiterklasse lebendig. Man täusche sich nicht. Stahlwert Becker, Alexanderwert, Mansfeld AG. sind keine Gegenbeispiele.

Es mögen örtliche reaktionäre Zwangslagen bestehen. Es mögen auch örtliche reaktionäre Erfolge erzielt werden können. Nicht aber wird die deutsche Arbeiterschaft allgemein sich in einen reaktionären Kurs abdrängen lassen.

Fünf Millionen freiorганизиerte Arbeiter in Deutschland sind eine Macht. Nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch. Es sind geschulte, politische Menschen. Zu glauben, gegen eine solche kompakte Masse den politischen Kurs steuern zu können, ist nur bei politisch Blinden möglich.

Und letztere waren ja in Deutschland immer besonders zahlreich. Gerade in den Kreisen, die jetzt wieder die Hand nach dem Steuer ausstrecken. Wir kennen noch genau ihre Verbundenheit zu den Steuerleuten der Vorkriegszeit. Die neue Struktur der Nachkriegszeit scheint ihnen immer noch nicht bewußt geworden zu sein.

Mögen sie den neuen Kurs riskieren. Die organisierte Arbeiterschaft wird derweil nicht schlafen.

Besonders neugierig darf man hierbei zwar sein auf das Verhalten der christlich organisierten Arbeiter. Zwei ihrer Exponenten sitzen mit am Steuer mit dem neuen Kurs: Stegerwald und Brüning.

Wird Stegerwald seine Augen nicht verschließen vor den Zwangsläufigkeiten der Zeit? Das ist die große Frage. Sie wird von zwei Seiten gestellt.

Einmal von der reaktionären Unternehmerfront, dann von der deutschen Arbeiterschaft. Die christlichen Arbeiter wiegen sich noch in guter Hoffnung. Wir als freie Gewerkschafter warten vorläufig ab.

Abwarten aber heißt für uns rüsten. Wer da glaubt, gegen uns Politik machen zu können, mag es versuchen, wir selbst werden ihm dann das Gegenteil beweisen.

Bergbaufragen vor dem Reichstag.

Bei Beratung des Etats des Reichswirtschaftsministeriums am 28. Mai führte

Kamerad Hufemann

zu Bergbaufragen aus: Im Gegensatz zum Verlauf der Gesamtkonjunktur herrschte im Bergbau fast während des ganzen Jahres 1929 Hochkonjunktur. Es wurden rund 8 Proz. Steinkohlen, 5 Proz. Braunkohlen und 14 Proz. Koks mehr gewonnen als im Vorjahre. Gegenüber dem letzten Friedensjahre 1918 wurden sogar 16 Proz. Steinkohle, 100 Proz. Braunkohle mehr gefördert. An Koks wurden 21,7 Proz. mehr gewonnen als 1913. In dieser Förderungsteigerung prägiert sich der gute Geschäftsgang aus, der die bergbauliche Rentabilität außerordentlich stark verbessert hat. Diese verbesserte Rentabilität spiegelt sich auch teilweise in den veröffentlichten Bilanzen für das Rechnungsjahr 1929 wider. Trotzdem sind auch die bergbaulichen Unternehmungen dazu übergegangen, mit Einsetzen der Krise

fast alle Laster der Bergarbeiterschaft aufzubürden.

Selt Anfang dieses Jahres wurden an der Ruhr 28 000, in Oberschlesien 11 000, im sächsischen Steinkohlenbergbau 1600 und in Niederschlesien 1000 Arbeiter entlassen. (Hört, hört! bei den Soz.) Ähnlich liegen die Verhältnisse im Braunkohlen- und im Erzbergbau. Ich brauche ja nur auf Mansfeld zu verweisen, wo am Montag 14 000 Arbeiter auf die Straße fliegen sollen, wenn sie sich nicht nach dem

Lohnkürzung der Unternehmer eine 15prozentige Kürzung ihres bisherigen färglichen Verdienstes

gefallen lassen wollen. (Hört, hört! bei den Soz.) Zu diesen Arbeiterentlassungen kommen nun noch Feierlichkeiten in ungeheurer großer Zahl. Es gibt Betriebe, in denen die Belegstellen in den letzten Monaten wöchentlich nur 3 bis 5 Tage haben arbeiten können. Die Lohn- und Abschlagszahlungen reichen kaum aus, um auch nur das Allernotwendigste kaufen zu können. Ein Ende dieser Elendswelle, die durch Belegstabsabbau und Feierlichkeiten hervorgerufen ist, ist gar nicht abzusehen. Hunderttausende von deutschen Bergarbeitern müssen täglich mit ihrer Entlassung rechnen. Über auch dann wird ihnen das Leben noch zur Hölle gemacht, indem man ihnen die Kürzung der färglichen Unterstützung androht, wenn ihnen die Wirtschaftsnot die Einfahrt in den Schacht versperrt.

Der Bergarbeiter und der Arbeiter im allgemeinen, dem alle Last dieser ungeheuren Krise aufgebürdet ist, ist für das Wirtschaftsunheil doch nicht verantwortlich zu machen. Wir verkennen nicht, daß der milde Winter und die schlechte Konjunktur der Gesamtwirtschaft viel zu dem augenblicklichen Notstand im Bergbau beigetragen haben. Es darf aber doch herausgestellt werden, daß die riesigen Haldenbestände, die an der Ruhr allein über 7 Mill. T. betragen und die bald eine Monatsförderung ausmachen, zu einem hohen Prozentsatz in der verfehlten Syndikatspolitik zu suchen sind. Bisher haben wir noch bei jeder Syndikatsneuerung die Erfahrung machen können, daß die Halden sehr stark gewachsen sind. Man spekulierte auch in früheren Jahren auf eine syndikatslose Zeit, um dann die auf Vorrat liegende Menge Kohlen verschleudern und dem unliebsamen Konkurrenten das Genick zu drehen zu können.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich einige Worte zu dem Syndikatsvertrag des Ruhrbergbaues sagen. Gemessen an der Produktion, ist der neue Vertrag von etwa 90 Proz. der Mitglieder unterzeichnet. Obgleich dies nun schon vor Wochen geschehen ist und die Organe der Kohlenwirtschaft diesen Vertrag schon Anfang dieses Monats ihre Zustimmung gegeben haben, weiß heute noch kein Mensch, was in syndikatspolitischer Hinsicht im Ruhrbergbau werden soll. Die Entscheidung liegt bei dem Herrn Reichswirtschaftsminister, und ich bedauere sehr, daß er in dieser für den Bergbau und insbesondere für den Ruhrbergbau so kritischen Zeit durch Krankheit verhindert ist, die Entscheidung jetzt schon zu treffen, und daß er auch verhindert ist, heute hier eine Erklärung abzugeben, durch die schließlich Beruhigung geschaffen werden könnte. Jeder Tag, um den er seine Entscheidung verzögert, verstärkt die Ungewißheit in diesem wichtigen Produktionsgebiet, dem drei Viertel aller in Deutschland gewonnener Kohle und 85 Proz. des gewonnenen Kokes entstammen.

Ein syndikatsloser Zustand würde völlige Anarchie bedeuten

und dem Millionenheer Erwerbsloser noch weitere Hunderttausend hinzuzufügen. Da anscheinend die restlichen 10 Proz. nicht freiwillig zum Syndikat zu bringen sind, die Angelegenheit aber nach meiner Auffassung in kürzester Frist ihre Erledigung finden muß, so wird es Aufgabe des Herrn Ministers sein, zunächst durch Verhandlungen, dann aber auch durch eine Verordnung ein Syndikat zustande zu bringen, dem sich auch noch die Außenreiter mit einfügen müssen. Diese Frage darf aber nicht von rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt werden, sie muß — das Verlangen teilen wir an den Herrn Minister — vom gemeinnützigen Gesichtspunkt aus geregelt werden.

Leider muß ich auch in diesem Jahre wieder das Verhalten des Herrn Reichswirtschaftsministers und seines Ministeriums, soweit die Einstellung zu Fragen der Kohlenwirtschaft in Betracht kommt, einer Kritik unterziehen. Nach dem Kohlenwirtschaftsgesetz ist das wichtige Wirtschaftsgut Kohle der gemeinwirtschaftlichen Verwaltung unterstellt. Bei der Preisgestaltung ist bisher sowohl im Reichskohlenrat wie im Reichswirtschaftsministerium davon ausgegangen worden, daß die Selbstkosten zur Grundlage der Preisermessung gemacht wurden. Dies war ein anerkannter Grundsatz. Leider ist dieser im Oktober vorigen Jahres bei dem Preiserhöhungsantrag des Rheinischen Braunkohlenzweigs verlassen worden. Das Syndikat hat seinen Antrag nicht damit begründen können, daß die Selbstkosten so gestiegen wären, daß bei den bisherigen Preisen eine Rente nicht mehr übrig bleibe, sondern es wurde die Konjunkturmelle, die ausgenützt werden mußte, als Preisermessungsgrund angegeben. (Hört, hört! bei den Soz.) Herr Generaldirektor Dr. Silverberg hat im Großen Ausschuß des Reichskohlenrats auf die Frage der Arbeitnehmervertreter selber zugegeben, daß

wenn keine Preiserhöhung bewilligt würde, die Roddergrube auch weiterhin ihre 27 Prozent Dividende gewähren würde.

(Hört, hört! bei den Soz.) Auch die von ihm vertretene Rheinische Braunkohlenaktiengesellschaft würde, wie in den vorjährigen Jahren, auch weiterhin 10 Prozent Dividende verteilen

können. Man müsse aber die Konjunktur weiter ausnützen. Wir haben als Arbeitnehmervertreter dafür gewarnt. Wir haben gegen diesen Antrag gestimmt, aber er wurde gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter im Reichskohlenrat angenommen. Der Reichswirtschaftsminister legte kein Veto ein, der Vertreter des Reichswirtschaftsministers hat vielmehr im Reichskohlenrat ausdrücklich auf die Einlegung des Vetos verzichtet. Die gemeinwirtschaftlichen Bestimmungen über die Kohlenwirtschaft wurden so von den Unternehmern unter Zustimmung der anderen Vertreter im Kohlenrat — denn allein würden sie keine Mehrheit dafür gehabt haben — und des Ministeriums verbogen. Wir müssen verlangen, daß das Reichswirtschaftsministerium in Zukunft den gemeinwirtschaftlichen Tendenzen der Kohlenwirtschaft verständnisvoller gegenübersteht, als das bisher der Fall gewesen ist.

Mit der Beratung dieses Etats ist nun auch die Interpellation verbunden, die meine politischen Freunde auf Drucksache Nr. 1838 eingebracht haben über die

Verhandlungen mit Frankreich bezüglich der Rückgliederung des Saargebiets.

Nicht nur meine politischen Freunde, sondern die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes begrüßt grundsätzlich die Verhandlungen, die in Paris mit dem Ziel einer vorzeitigen Rückgabe des Saargebiets geführt werden. Ich bitte aber, bei den nun schon seit Monaten in Gang befindlichen Verhandlungen eins beachtet zu werden: Unsere Position in den Saarverhandlungen ist nicht so schwach, wie man es oft in der Presse lesen kann. In der Frage der Rückgliederung des Saargebiets

Pfingsten.

Ewig waltet ein Geist, der alles verändert, alles erneuert und schaffend kreist im Kleinsten, im Größten. In stetigem Wechsel läßt er vergehen und auferstehen Dinge und Arten, die aus dem Alten sich neu gestalten zu Linie und Farbe, daraus die Schönheit besteht. Ein Wundergarten liegt ausgebreitet, aus Märchen bereitet, mit bunten Perlen besät. Vollkommen, vollendet, aus kleinstem verschwendet, aus Größtem genommen ist alles — ist alles, was jedes Auge nun schaut. Sang und Klang wonnetraut, Rausch und Duft, lächelnde Luft, Licht und Glanz, Blumen im Kranz, Freude im Blick: das ist das pfingstliche Glück! Victor Kalinowski.

arbeitet die Zeit für uns! Wir brauchen die Abstimmlung, die im Jahre 1935 im Saargebiet stattfinden soll, nicht zu scheuen (Sehr richtig! bei den Soz.), wohl aber die Franzosen, denn die Stimmung im Saargebiet ist so, daß man wohl sagen kann, daß die Gesamtheit der Saarbevölkerung bei der Abstimmung auf Seiten Deutschlands stehen wird. Sie wird den Augenblick begrüßen, an dem sie ihr Veto gegen die bisherigen Regierungsmaßnahmen an der Saar und für die Wiedervereinigung mit Deutschland einlegen kann.

Obwohl wir das wissen, darf natürlich kein Mittel unversucht gelassen werden, um mit dem französischen Partner über eine vorzeitige Räumung und Rückgabe des Saargebiets zu einer Verständigung zu kommen. Das darf aber nicht dadurch geschehen, daß wir ungeheure Opfer bringen, die den Saarbergbau zerstören und konkurrenzunfähig machen.

Der Saarbergbau muß — das ist der einmütige Wunsch der Bergarbeiterschaft an der Saar, wie darüber hinaus der gesamten Saarbevölkerung — wieder der Staatsverwaltung zugeführt werden.

Man kann im Saargebiet hinkommen wo man will, überall sieht man diese Auffassung vertreten.

Wir haben sehr bedauert, daß bei diesen wichtigen Verhandlungen über die Rückgliederung des Saargebiets, die zum erheblichen Teil Lebensfragen des Saarbergbaues sind und die den im Saarbergbau beschäftigten Bergarbeiter doch sehr betreffen,

Vertreter der Bergarbeiter in die Saardelegation nicht aufgenommen worden sind.

Die Bergarbeiterschaft ist die stärkste Arbeitergruppe im Saargebiet. Da die Gruben unter französischer Verwaltung stehen, haben die Bergarbeiter in den letzten Jahren den Hauptanstoß zur Französisierung abzugeben müssen. Ich glaube, die Bergarbeiterschaft kann verlangen, daß sie, wenn das Saargebiet der deutschen Republik einverleibt wird, nicht einem ungewissen Schicksal überantwortet wird. Es wäre der Stimmung im Saargebiet dienlich gewesen, wenn bei der Zusammenfügung der Delegation nicht nur Reichs- und Staats-

beamte, sondern auch Vertreter der Arbeiterschaft berücksichtigt worden wären. Man hätte dadurch einer Entfremdung zwischen Volk und Politik entgegengearbeitet und der Gesamtheit unseres Volkes einen großen Dienst erwiesen.

Zum Schluß zwei Fragen an das Reichswirtschaftsministerium: Welche Schritte gedenkt das Ministerium zu tun im Hinblick auf die Neubildung des Syndikats im Ruhrbergbau? Sind Schritte eingeleitet worden, die möglichst bald aus diesem ungewissen Zustande herausführen und damit Beruhigung in der Kohlenwirtschaft schaffen? Zweitens: Ist die Regierung bereit, die Verhandlungen mit Frankreich über die Rückgliederung des Saargebiets im Sinne unserer Interpellation und meiner Ausführungen zu führen? Ich glaube, eine Antwort auf diese Fragen besonders deswegen erwarten zu dürfen, weil dadurch im Ruhrgebiet und an der Saar Beruhigung und Aufklärung geschaffen würde. (Lebhafter Beifall bei den Soz.)

(Der Minister war nicht anwesend. Ein Vertreter erklärte für die Regierung, daß der feste Wille bestehe, die Saarbergwerke wieder ihren früheren staatlichen Besitzern auszuliefern.)

Schon ausgeträumt!

H. L. Brüning, Stegerwald, die Zentrumspresse und einige Demokraten wehren sich, wenn man die jetzige Reichsregierung reaktionär nennt. Sie erklären, nach wie vor Hüter der Demokratie und sozialer Sicherung und Vorwärtsentwicklung sein zu wollen. Es kommt aber praktisch nicht darauf an, was man will, sondern was man kann und muß. In Gemeinschaft mit Schiele, Treviranus und der Wirtschaftspartei kann aber dieses Kabinett keine politische und sozial fortschrittliche Politik treiben, es mußte, wie die Sondersteuer gegen Warenhäuser und Konsumvereine, wie übersteigerte Zollpolitik und Aufhebung der Gefrierfleischzufuhr zeigten, reaktionäre Politik treiben, wollte es das Sammeltorium von Parteien zusammenhalten, das hinter dieser Regierung steht. Am klarsten wird aber der reaktionäre Charakter dieser Regierung durch die Tatsache gekennzeichnet, daß es der Kampf um die Arbeitslosenversicherung war, der letzten Endes die große Koalition sprengte!

In diesem Kampf offenbart sich die Unfähigkeit der kapitalistischen Gesellschaft, die Wirtschaft vernünftig zu organisieren und mit sozialem Inhalt zu erfüllen.

Die Finanzkrise im Reich, verschlimmert durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes, sollte durch das Bürgertum behoben werden. Eine für die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie vielleicht noch tragbare Kompromißformel wurde zerissen, die Sozialdemokratie aus der Regierung gedrängt, damit das Agrarierum zu unverkündeten Zöllen, das Finanz- und Industriekapital zu Steuererhöhungen und das gesamte Unternehmertum zu sozialpolitischer Entlastung komme! Schon vor einem Jahre forderten die Sozialdemokraten (immer eins in diesen Fragen mit den freien Gewerkschaften) Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 4 Prozent. Das wurde abgelehnt und nur sehr schwer gelang später die zeitweise Erhöhung auf 3½ Prozent. Um ¼ Prozent, um ein allgemeines Notopfer usw. ging dann die große Koalition zu Bruch.

Und wie siehts zwei Monate später aus? Es bewahrheitete sich schlimmer, als man denken konnte, daß nur ein Idiot jetzt noch an Steuererhöhung großen Ausmaßes denken kann, daß vielmehr große neue Mittel notwendig sind, um den katastrophalen Auswirkungen unheimlicher Arbeitslosigkeit zu begegnen.

Alle Vorwürfe gegen die Arbeitslosenversicherung, alles Geschrei über Mißbrauch usw. sind dummes Gerede. Unter einer Rechtsregierung wurde dies Gesetz geschaffen. Man durfte damals annehmen, daß ein Beitrag von 3 Prozent genüge, 700 000 Arbeitslose zu unterstützen, ja man hätte damit 820 000 unterstützen können. Daß die Zahl so katastrophal steigen würde, wie es geschehen ist, konnte kein Mensch wissen. Aber die Finanzpolitik des Regierungsblocks vor 1928, die mangelnde Unterstützung des Wohnungsbaues, die Fehlleitungen von Kapital in wirtschaftlich unnötige Anlagen, die Ueberspannung der Rationalisierung, die Anleihebesperre gegen die Gemeinden, alles trug dazu bei, die jetzige Katastrophe herbeizuführen.

Die Arbeitslosenziffer stieg unaufhaltsam, 1927 waren im Jahresdurchschnitt 860 000 Hauptunterstützungsempfänger vorhanden, 1928: 890 000, 1929: 1 275 000. In den Winter 1927-28 ging die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung mit einem Notstock von 150 Millionen, in dem folgenden Winter mit 110 Millionen. Dann kamen durch den strengen Winter 2½ Millionen Arbeitslose und Schulden der Anstalt beim Reich in Höhe von 255 Millionen im Sommer 1929. Bis zum Herbst wurden von der Anstalt 30 Millionen erübrigt, Mitte März 1930 war das Reichsdarlehen auf 580 Millionen gestiegen. Dann kam der Bruch der Koalition und ohne und gegen die Arbeitnehmervertretung wollte der Bürgerblock die Arbeitslosenversicherung „sanieren“ und große Steuergeschenke an die Unternehmer machen.

Wie rasch sind diese Illusionen verflohen! Ende Mai hat sich das Kabinett mit Tatsachen abzufinden, die Verzicht auf viele Bürgerblockträume bedeuten. Um 137 Millionen sind in den letzten Monaten die Einnahmen aus Steuern und Zöllen zurückgeblieben, 150 Millionen erforderlich die Krisenfürsorge und 450 Millionen die Arbeitslosenversicherung! Die letztere Belastung durch Abbau der Leistungen hereinzubringen, empfindet auch die Bürgerblockregierung als idiotisch, sie will sich darauf beschränken, 90 Millionen auf diesem Wege zu sparen. 220 Millionen will sie für die letzten neun Monate des Rechnungsjahres hereinbringen durch Erhöhung des Beitrags auf 4½ Prozent, während noch vor zwei Monaten die Volkspartei jede Beitragserhöhung ablehnte. Dann soll ein Notopfer erhoben werden, allerdings nicht, wie die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften und Beamtenverbände aller Richtungen wollten, ein allgemeines Notopfer, sondern nur ein solches der ärmeren Festbesoldeten! Bei diesen Einnahmen von 3600 bis 8000 M. soll der Prozentsatz der Steuer gleich sein, bei Einnahmen über 8000 M. soll nur das lohnsteuerpflichtige Einkommen der Steuer unterliegen, von der veranlagten Einkommensteuer soll es kein Notopfer geben.

Die Ärmsten sollen für die Ärmsten bluten, die Reicheren und Reichsten will man frei lassen!

An das Kernproblem: Wie schaffen wir Arbeit, magt man sich überhaupt nicht heran! Sicher ist, daß wir auf Jahre hinaus mit einer durch Rationalisierung freigesetzten Millionenarmee von Arbeitslosen zu rechnen haben. An den Siebenstundentag, an die Fünftagewoche, an die frühere Invaldisierung von Arbeitnehmern magt man nicht zu denken. Man wird aber bald daran denken müssen. Aufgabe der Gewerkschaften scheint uns, hier entschlossen neue Wege zu zeigen!

Vom Internationalen Bergarbeiterkongress.

(Schlußbericht.)

Sitzung vom 15. Mai 1930.

Zunächst wurde die von der Redaktionskommission vorgelegte Entschließung gegen den Krieg in folgender Form einstimmig angenommen:

„Der 29. Internationale Bergarbeiterkongress schlägt dem Internationalen Gewerkschaftsbund vor, die Mittel und Wege zu prüfen, die es den Arbeitern ermöglichen sollen, in energischer und wirksamer Weise ihrem Friedenswillen Ausdruck zu geben. Der Kongress ist der Ansicht, daß ein vierundzwanzigstündiger Generalstreik ein angezeigter Weg für eine derartige Demonstration wäre.“

Es folgte die Beratung von Punkt 9 der Tagesordnung:

Die Entschädigung der Arbeitsunfälle und der Berufskrankheiten.

Der Bericht des Kameraden

Borgschulze (Deutschland) führte aus: Ueber die Gefahren des Bergbaues sowie über Verhütung und Bekämpfung der Arbeitsunfälle im Bergbau hat der Kongress in Nîmes bereits eingehend debattiert und seine Meinung in einer einstimmig angenommenen Entschließung niedergelegt. Der Kongress beauftragte darin die Landesorganisationen, bei ihren Regierungen vorstellig zu werden, damit sie das Internationale Arbeitsamt veranlassen, mittels einer internationalen Enquete unter Mitwirkung der Regierungen, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber Feststellungen zu treffen und den gegenseitigen Austausch der Erfahrungen zu fördern. Nach den bisher vorliegenden Berichten ist diese Arbeit noch nicht vollständig erledigt, wenn auch, was nicht zu verkennen ist, Unterlagen im umfangreichen Maße gesammelt sind. Die Internationale der Bergarbeiter kann aber nicht warten, bis alle von ihr angeregten Fragen erledigt sind, sondern ist als Sachwalter der Bergarbeiterinteressen verpflichtet, neu aus diesem Gebiet auftauchende Fragen aufzuwerfen. Es steht fest, daß die Gefahren des Bergbaues eingedämmt werden müssen und daß die Unfälle, wenn nicht beseitigt, so doch auf ein Mindestmaß reduziert werden können. Daraus ergibt sich, daß neben der Unfallverhütung und -bekämpfung die Frage der Unfallentschädigungen behandelt werden muß.

Die Entschädigungen der Arbeitsunfälle werden in den Ländern verschieden geregelt. Im Interesse ihrer Vereinheitlichung hat deshalb der Internationale Bergarbeiterkongress die Pflicht, sich der Unfallentschädigung besonders anzunehmen und dahin zu wirken, daß in allen Ländern eine angemessene, den Lebensbedürfnissen entsprechende Entschädigung gezahlt wird.

Für die Arbeitsunfälle muß in allen Fällen der Werkbesitzer haftbar gemacht werden. Die Entschädigung muß sich je nach Schwere des Unfalls und der Arbeitsbeeinträchtigung richten. Daneben sind aber auch Maßnahmen zu ergreifen, die eine Berufsumschulung ermöglichen, damit der Verletzte wieder in den Arbeitsprozess eingereiht werden kann.

Die deutsche Unfallversicherung hat diesen Notwendigkeiten bereits Rechnung getragen. Sie kennt neben der Pflege die Entschädigung und das Heilverfahren. Eine Berufsfürsorge dient dazu, den Verletzten, soweit es möglich ist, wieder arbeitsfähig zu machen. Die deutsche Unfallversicherung ist, abgesehen von der Höhe der Entschädigung, ziemlich weit ausgebaut. Sie bietet manchen Fingerzeig. Die Renten werden nach dem Jahresarbeitsverdienst bemessen. Ein durch Unfall vollständig erwerbsunfähig Gewordener erhält zwei Drittel dessen, was er in den letzten 300 Arbeitstagen verdient hat. Das Bestreben muß dahin gehen, den Satz auf drei Viertel oder noch höher zu bringen. Bei einer teilweisen Erwerbsunfähigkeit richtet sich die Entschädigung nach dem Grad der Erwerbsminderung, von der Vollrente aus gerechnet. Bei einer fünfzigprozentigen oder höheren Erwerbsminderung muß eine besondere Zulage gezahlt werden, und zwar für jedes Kind unter 15 Jahren ein Prozentatz der Unfallentschädigung. Bei einem tödlichen Unfall erhalten auch die Hinterbliebenen eine laufende Entschädigung. Die Hinterbliebenenrente für die Witwe richtet sich nach dem Jahresarbeitsverdienst ihres verstorbenen Mannes, auch die für jedes Kind unter 15 Jahren gebührte Zulage. Jedoch dürfen die Bezüge der Hinterbliebenen 80 Proz. des Arbeitsverdienstes des durch Unfall Getöteten nicht überschreiten. Sobald eine Hinterbliebenenwitwe selbst durch Krankheit und Gebrechen erwerbsbeschränkt ist, werden ihre Bezüge heraufgeholt. Wenn die Hinterbliebenen über das 15. Lebensjahr noch in Berufs- und Schulausbildung sind, sind die Bezüge, solange die Ausbildung dauert, zu zahlen, und wenn sie durch geistige und körperliche Gebrechen nicht in der Lage sind, sich selbst zu ernähren, dann so lange, wie dieser Zustand anhält. Heiratet eine Witwe, ist eine Abfindung, und zwar der Jahresarbeitsverdienst des Mannes, zu zahlen.

Wird ein Unfallverletzter in einer Heilanstalt untergebracht, so erhält die Familie ein Familiengeld, das ebenso hoch ist wie die Hinterbliebenenrente, das also für Frau und drei Kinder 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des verletzten Mannes beträgt. Der Verletzte selbst erhält in der Anstalt ein Zwanzigstel seines Verdienstes als Taschengeld. Als Unfall muß auch entschädigt werden, wer auf dem Wege zu und von der Arbeitsstelle oder beim Instandsetzen seiner Arbeitsgeräte zu Hause verunglückt.

Die österreichische Unfallversicherung lehnt sich hinsichtlich des Umfangs und der Leistungen bei der Heilbehandlung an die deutsche an. Bei der Rentenbemessung weicht sie allerdings ab und kennt ein Lohnklassensystem. In Oesterreich wird Sterbegeld in Höhe des Monatsbetrages der Vollrente gewährt. Die Witwenrente beträgt ein Drittel der Vollrente des Verstorbenen. Ein Vergleich der Länder untereinander zeigt, daß die Unfallversicherungspflicht in Deutschland am weitesten ausgebaut ist.

Als Berufskrankheiten gelten die Krankheiten, die in einem bestimmten Beruf regelmäßig auftreten. In fast allen gewerblichen Berufen ist das der Fall, besonders im Bergbau. Die Mechanisierung des Bergbaues hat die Gefahrenquellen noch vermehrt. Bergstürze, Entzündungen, Lungeninfiltrationen, Taubheit, Muskelerkrankungen usw. sind Erscheinungen, die sich bei dem Bergarbeiter in steigendem Maße bemerkbar machen und deren Verhütung, Bekämpfung und Entschädigung ebenso wichtig ist, wie die Bekämpfung der Unfälle selbst. Trotzdem man schon seit Jahrzehnten diese Gefahren erkannt hat, trotzdem man von Ärzten und Sachverständigen Warnungen laut wurden, haben nur wenige Länder hierfür eine besondere Gesetzgebung geschaffen. Erst in den letzten Jahren wendet man den Berufskrankheiten, ihrer Entstehung und Bekämpfung, mehr Beachtung zu. Angeregt durch die erste Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Washington im Jahre 1919, kam es schon

im Jahre 1921 zu einem internationalen Übereinkommen, nach dem die Anwendung giftiger Farbstoffe verboten werden sollte, und 1925 hat man bei den Verhandlungen über die Unfallversicherung die Frage der Berufskrankheiten einer besonderen Kommission zur Untersuchung überwiesen.

Im Laufe der letzten Jahre sind mehrere Länder, größtenteils auf Drängen ihrer Arbeiterorganisationen, dazu übergegangen, eine Anzahl Berufskrankheiten als entschädigungspflichtig anzuerkennen, im Bergbau aber nur in sehr beschränktem Maße. England hat schon in der Vorkriegszeit nur im Bergbau auftretende Krankheiten als Unfall bemerkt. Nystagmus, eine nur im Bergbau vorkommende Augenkrankung, wird in England schon seit 1909 nach den Bestimmungen der englischen Unfallgesetzgebung entschädigt. Nach einem Bericht des Internationalen Arbeitsamtes von 1925 entschädigt man jetzt in England sieben Berufskrankheiten. Es ist aber anzunehmen, daß weitere Berufskrankheiten, die im Bergbau auftreten, auch entschädigt werden. Bedauerlich ist nur, daß in England nur durch Anzeige des Arbeiters ein Verfahren eröffnet werden kann. Notwendig ist, daß die Meldung stets durch den Arzt zu erfolgen hat.

In Frankreich ist als Berufskrankheit nur die Wurmkrankheit anerkannt. Anzunehmen ist aber, daß auch einzelne Vergiftungen entschädigungspflichtig sind.

Belgien erkennt die meisten international anerkannten gewerblichen Berufskrankheiten an. Ob es für den Bergbau zu einer speziellen Aufstellung und Verordnung gekommen ist, konnte nicht festgestellt werden. Die Bestrebungen, in Belgien zu einer Erweiterung zu gelangen, sind sehr stark.

Holland kennt, soweit die Berichte vorliegen, noch keine Entschädigungspflicht bei Berufskrankheiten, hat aber eine umfangreiche Anzeigepflicht vorgelesen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Berufskrankheiten in allen Gewerben. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß man auch in Holland die Entschädigungspflicht einzuführen gedenkt. Fast alle bergbaurelevanten Länder haben die Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten eingeführt, allerdings bisher noch immer in bescheidenem Maße.

Deutschland hat erstmalig 1925 elf Berufskrankheiten und 1929 weitere elf als entschädigungspflichtig anerkannt. Für den Bergbau kommen sieben Krankheiten in Frage. Es sind:

1. Erkrankungen durch Benzol und seine Homologen.
2. Erkrankungen durch Kohlenoxyd.
3. Hauterkrankungen durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Wachs und verwandte Stoffe.
4. Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Pressluftwerkzeugen.
5. Schwere Staublungenkrankungen (Silikose).
6. Die Schneeberger Lungenkrankheit.
7. Die Wurmkrankheit.

Auf eine Ausdehnung der Liste wird hingearbeitet. Es berührt eigenartig, daß trotz der Gleichartigkeit einiger Krankheiten in den einzelnen Ländern eine so verschiedenartige Bewertung festzustellen ist. In Deutschland beispielsweise ist der Nystagmus noch nicht entschädigungspflichtig, trotzdem etwa 6000 Bergarbeiter davon befallen sind, während man diese Krankheit in England schon seit 1909 entschädigt. England zählt 9000 Nystagmuskranke. In Deutschland ist die durch den Lärm verursachte Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit für einzelne Betriebe der Metallindustrie entschädigungspflichtig, im Bergbau nicht, obwohl gerade hier durch Bohrer-, Abbaumhammer und Schütteleisen ein Lärm verursacht wird, wie er in der Metallindustrie nicht stärker sein

kann. Eine solche Unterschiedlichkeit wirkt sehr unsozial. Wir erhoffen in dieser Hinsicht baldige Änderungen.

Die Entschädigung, die wir Ihnen vorgelegt und um deren einstimmige Annahme wir bitten, soll den Zweck haben, die augenblickliche Stagnation auf diesem Gebiete zu erschüttern. Wir verschließen uns nicht wirtschaftlichen Belangen, sind aber der Meinung, daß für Schädigungen durch Berufskrankheiten aufzukommen ist.

In erster Linie ist in allen Ländern dafür zu sorgen, daß die Krankheiten, die einen Dauerzustand erreichen können, als Unfälle bewertet werden. Es kommen die Silikose, die Schwerhörigkeit und Taubheit, die traumatische Erkrankung der Muskeln und Knochen und starke Bergstürze in Frage. Daneben sind aber auch die zeitlichen Erkrankungen nicht zu vernachlässigen. Nystagmus und sonstige Entzündungen, auch wenn sie durchweg nur zeitlichen Charakter haben, sind sehr gefährlich und können bei unflüchtiger Behandlung einen Dauerzustand erreichen. Die Organisationen der Bergarbeiter müssen im Interesse ihrer Mitglieder und des Bergbaues hier alles tun, um schwere Schädigungen zu verhüten, da von den Berufskrankheiten meist Leute befallen werden, die im besten Mannesalter stehen. Es ist zu erfinden, daß die Berufskrankheiten überall als indirekte Unfälle bewertet in die Unfallversicherung aufgenommen werden. Ich empfehle folgende

Entschädigung:

„Der Bergbau gehört mit zu den gefährlichsten Industriebetrieben. Unfälle und Berufskrankheiten treten in erschreckendem Maße auf. Durch die in den letzten Jahren eingeführten Rationalisierungsmaßnahmen sind die Gefahrenquellen wesentlich vermehrt worden. An der Verhütung, Bekämpfung und Entschädigung haben die Bergarbeiter aller Länder, ein großes Interesse.“

Der Kongress verweist deshalb die Landesorganisationen einmal auf die in Nîmes gefasste Entschädigung hinsichtlich des Bergarbeiterschutzes und beauftragt sie zum anderen, bei ihren Regierungen vorstellig zu werden mit dem Ersuchen, in Verbindung mit dem Internationalen Arbeitsamt die Unfallversicherung dahin auszubauen, daß sämtliche im Bergbaubetriebe sowie die sich auf dem Wege zu und von der Arbeitsstelle ereignenden Unfälle je nach Schwere und Eigenart des Unfalls zu entschädigen sind. Entschädigungspflichtig ist der Unternehmer. Ganz besonders ist darauf hinzuwirken, daß die im Bergbau auftretenden Berufskrankheiten den Unfällen gleichgestellt werden und nach den Unfallgesetzbestimmungen gemessen, nach ihrer Schwere und Eigenart entschädigt werden müssen.

Den Hinterbliebenen der tödlich Verletzten sowie auch den Hinterbliebenen der an einer Berufskrankheit gestorbenen Bergarbeiter ist ebenfalls eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Die Entschädigungen sind laufend und so lange zu leisten, wie die Erwerbseinkünfte bei dem Unfallverletzten bestanden; bei den Hinterbliebenen Witwen bis zu deren Tod oder ihrer Wiederverheiratung, bei den hinterbliebenen Waisen bis zum 18. Lebensjahr oder darüber hinaus, wenn sie durch Gebrechen nicht in der Lage sind, sich selbst zu ernähren.

Die Organe der Unfallversicherung sind so zu gestalten, daß den Arbeitern maßgebender Einfluß gesichert ist. Die Arbeiter müssen gleichberechtigt den Arbeitgebern gegenüber vertreten sein. An der Verhütung und Bekämpfung sowie auch an der Festsetzung der Entschädigungen haben die Arbeiter mitzuwirken.“

Svan (England): Die englische Delegation ist erfreut über den vorzüglichen Bericht, über die mitgeteilten Tatsachen, die kritischen Betrachtungen und die praktischen Vorschläge. In England gibt es über diese Fragen Gesetze von 1898, 1907, 1923, 1925 und 1929. Das Gesetz von 1907 ermächtigte den Minister, bestimmte Berufskrankheiten auf eine Liste zu setzen, damit sie wie Unfälle behandelt werden. 1929 wurde ein Gesetz erlassen, wonach die Silikose wie Unfall behandelt werden soll. Das Gesetz befriedigt nicht, weil es 50 Prozent für die Entschädigung vor-

Unfallverletzte und Krankenhauspflege.

Zu diesem Thema haben wir in der „Bergbau-Industrie“ mehrmals Stellung genommen. Es betraf in der Hauptsache den Streit, der zwischen Unfallverletzten und der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft aus dem Grunde entstand, weil die Sektion II sich weigert, für die Zeit vor dem 1. November 1929 den Unfallverletzten Tagegeld und Familiengeld zu gewähren, obgleich die Ueberweisung der Krankenhauspflege nicht durch die Ruhr-Knappschaft, sondern durch die Sektion II geschah. Um den in Frage kommenden Kameraden zum Rechte zu verhelfen, hat unser Verband in einigen Fällen die Entscheidung des Knappschafts-Oberversicherungsamtes Dortmund angerufen.

In dem Termin, der am 30. April d. J. in dieser Sache vor dem Knappschafts-Oberversicherungsamt stattfand, ist leider eine Entscheidung noch nicht gefällt worden. Das Knappschafts-Oberversicherungsamt hat den Streitfall Kopecki gegen Sektion II wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung dem Reichsversicherungsamt in Berlin zur Entscheidung überwiesen. Die Verbandskameraden, die ihre Ansprüche aus ähnlichen Anlässen bei der Sektion angemeldet haben, brauchen demnach nicht zu denken, daß ihre Ansprüche erledigt sind. Die endgültige Entscheidung steht noch aus. Vor dem Knappschafts-Oberversicherungsamt hat die Sektion natürlich nachzuweisen versucht, daß es nicht ihre Heilverfahren gewesen wären. Nach ihrer Darstellung hätte sie weder die Heilverfahren angeordnet, noch in sie eingegriffen. So schreibt sie zum Beispiel in ihrer Gegenschrift gegen die Berufungsschrift unseres Verbandes in Sachen Kopecki:

„Eine Willenserklärung der Sektion, Heilanstaltspflege zu gewähren, ist unter der Herrschaft des Abänderungsgesetzes niemals erfolgt. Sie hat weder den Krankenhäusern, noch den Verletzten, noch der Ruhr-Knappschaft eine solche Erklärung abgegeben. Sie hat weder die Krankenpflege gewährt, noch angeordnet, sie hat auch die Ruhr-Knappschaft nicht beauftragt, sie für ihre Rechnung einzuleiten.“

Die Sektion II stellt sich also in diesem Rechtsstreit nach dem Grundsatze ein: „Mein Name ist Hase. Ich wohne im Buch. Ich weiß von nichts.“ Sie kann aber auch anders. Namentlich dann, wenn es gilt, sich bei der Öffentlichkeit dadurch in Gunst zu legen, daß sie ihr zeigt, was sie geleistet hat. Wir sind in der angenehmen Lage, die Sektion II auch von dieser Seite zu zeigen. Es liegt uns nämlich eine Darstellung vor, die die Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft gelegentlich der Einweisung vom Bergmannsheil II der Presse zugesandt hat und in der sie ihre Tätigkeit wie folgt hervorhebt:

„Die neuere Gesetzgebung hat den Berufsgenossenschaften die Verantwortung für das Unfallheilverfahren vom Unfalltag ab übertragen. Der Gesetzgeber ging hierbei davon aus, daß im allgemeinen ein möglichst frühes Eingreifen des Trägers der Unfallversicherung eine zweckmäßigere Behandlung und damit einen günstigeren Erfolg des Heilverfahrens gewährleisten als die Hilfe der Krankenkasse. Das sei naturgemäß, da die Fürsorge für Unfälle die eigentliche Aufgabe der Träger der Unfallversicherung — der Berufsgenossenschaften — sei und da diese Versicherungs-träger mit Einrichtungen zur Heilung der Unfallschäden besser

ausgestattet sein müßten als der Durchschnitt der Krankenkassen, auch über Ärzte verfügten, die für die Heilung von Unfallschäden in besonderem Maße vorgebildet und erfahren seien.“

Aus diesen nunmehr auch von der Gesetzgebung anerkannten Gründen ist die Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft schon sehr langem bestrebt gewesen, die Verletzten, namentlich die Schwerverletzten, nicht in ein beliebiges, gerade in der Nähe gelegenes Krankenhaus zu bringen, sondern unmittelbar von der Zeche aus in eine erstklassige Heilstätte, möglichst, soweit die Entfernung es zuläßt und soweit der Verletzte transportfähig ist, in das Krankenhaus Bergmannsheil in Bochum. Berühren die in dieser Hinsicht getroffenen — sowohl im Interesse der Verletzten als auch der Berufsgenossenschaft liegenden — Maßnahmen früher auf der freien Entschädigung des Vorstandes der Sektion II, so sind sie ihm durch die eingangs erwähnte Gesetzgebung geradezu zur Pflicht gemacht worden.

Die Ueberführung Schwerverletzter vorzugsweise in das Bergmannsheil bedeutet keineswegs eine Geringschätzung der übrigen chirurgischen und sonstigen Krankenhäuser; denn es gibt Chirurgen, die auf anderen Gebieten Hervorragendes leisten, jedoch die Unfallchirurgie, vor allem die Extremitäten-Chirurgie und die damit oft verbundene Orthopädie weniger pflegen. Die Unfallchirurgie ist eben eine Fachwissenschaft geworden, deren besondere Vorteile keine gewissenhafte Berufsgenossenschaft ihren Unfallverletzten vorenthalten kann. Das Bergmannsheil ist ein für die Behandlung von Unfallverletzten eigens erbautes Krankenhaus, das mit einem zahlreichen Arztstab und allen Apparaten und Hilfsmitteln zur Behandlung schwerer und schwerster Verletzungen ausgestattet ist, da der Sektionsvorstand der Ansicht ist, daß für Schwerverletzte nur das beste Fachkrankenhaus gut genug ist.

Die Einweisung Verletzter in das Bergmannsheil war aber nicht in dem Umfang möglich, wie sie aus den oben dargelegten Gründen wünschenswert gewesen wäre. Deshalb hat die Sektion II seit langem auch anderen geeigneten Krankenhäusern Unfallverletzte vorzugsweise zugewiesen, so dem katholischen Bräuerkrankenhaus in Dortmund, dem evangelischen Morianstift in Hamborn, neuerdings dem Johanniter-Krankenhaus in Stertade, an denen frühere Oberärzte vom Bergmannsheil als Chefarzte tätig sind, und den Knappschaftskrankenhäusern.“

Vergleicht man die Ausführungen der Sektion II in der Gegenschrift zur Klage der Unfallverletzten und in der vorhin angeführten Darstellung, so muß man feststellen, daß in der einen das Gegenteil von dem in der anderen behauptet wird. „Woher dieser Zwiespalt der Natur?“ wird der Leser fragen. Nun, er liegt darin begründet, daß man im ersten Falle für vor der Bezahlung für Leistungen an Verletzte regelrecht drücken und im anderen Falle als Wohltäter der Menschheit aufspielen will. Hoffentlich wird das Reichsversicherungsamt für den „Wohltäterglorioskönig“ der Sektion II, weniger für das Verlangen der Unfallverletzten auf Gewährung der ihnen zutreffenden gesetzlichen Leistungen, aber um so mehr Verständnis zeigen.

ausgeht, also nur schwere Stillose betrifft. Die Unfallgefahr ist in England immer noch groß. Wir hatten Unfälle im Bergbau:

	leicht	schwer	tödlich
1924	213 699	5328	1218
1929	163 449	4295	1008

Diese Zahlen geben ein Bild von der Tragödie des Bergmannes. Unsere Aufgabe muß sein, nicht nur für die ausserordentliche Entschädigung, sondern vor allen Dingen für die Verhütung der Unfälle zu sorgen.

Die Verwaltung der Unfallversicherung liegt in England in den Händen der Unternehmer. Eine staatliche Unfallversicherung in derselben Art wie in Deutschland gibt es in England nicht, die Unfallschädigungen werden aus der Kasse der Unternehmer oder von Versicherungen bezahlt, deren Beiträge die Unternehmer leisten. Das hat den Nachteil, daß oft lange Prozesse geführt werden müssen, um den Arbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen. Die englischen Bergarbeiter fordern, daß die Verwaltung der Unfallversicherung in die Hand von paritätischen Organen gelegt wird, an denen Regierung, Unternehmer und Arbeiter beteiligt sind.

Clajout (Belgien): Auch wir danken für den guten Bericht. In Belgien besteht gesetzliche Unfallversicherung seit 1903, befriedigt aber in keiner Weise. Bis vor einigen Jahren hatte der Verletzte noch die Beweislast, daß der Unternehmer schuld sei an dem Unfall, andernfalls bekam er keine Entschädigung. Ein neues Gesetz brachte große Verbesserungen, erhöhte auch den Grundlohn, der der Entschädigung zugrunde gelegt wird, von 12 000 auf 20 000 Frank. Früher wurde ein Unfall nur entschädigt, wenn er mindestens sieben Tage Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte, heute läuft die Entschädigung vom Tage des Unfalls ab. Früher betrug die höchste Entschädigung die Hälfte des Grundlohnes, heute 66%, Prozent, die erhöht werden können auf 80 Prozent, wenn der Verletzte ständiger Pflege bedarf. In bezug auf die Verwaltung verlangen wir die gleichberechtigte Teilnahme der Arbeiter. Die Unfallversicherung erstreckt sich in Belgien auch auf die Ausländer, unsere Organisation unterstützt die ausländischen Kameraden auch bei der Rechtsverfolgung ihrer Ansprüche.

In bezug auf die Berufskrankheiten hat die Regierung das Recht, sie mit Unfällen gleichzustellen. Wir haben aber nur Vorschriften über Bleivergiftung usw., nicht über besondere bergmännische Berufskrankheiten. Eine internationale Regelung mit Hilfe des Internationalen Arbeitsamtes erscheint uns notwendig.

In Belgien hatten wir im letzten Jahre 177 000 Unfälle, davon 5000 schwere und 500 tödliche. Nur 20 000 von diesen Unfällen hatten eine Arbeitsunfähigkeit bis zu 28 Tagen zur Folge, alle anderen eine längere Arbeitsunfähigkeit.

Kod (Tschechoslowakei): In der Tschechoslowakei besteht ein Unfallgesetz seit 1918, es genügt aber unseren Ansprüchen nicht. Die Vorschriften über Berufskrankheiten sind völlig ungenügend. Die Regierung bereitet ein Gesetz über diese Frage vor, das bald dem Parlament zugehen soll.

Pannissal (Frankreich): Die Frage der Berufskrankheiten hat auch für Frankreich große Bedeutung. Bei uns werden die Bergleute im Alter von 55 Jahren und mit 30 Dienstjahren pensioniert. Aber nur 30 Prozent der Bergleute erreichen dieses Alter. Das ist zurückzuführen auf die Wirkung der Berufskrankheiten. Kürzlich hat ein Herzkrankenfall in Lyon, bei dem auch die Gewerkschaften vertreten waren, sich mit dieser Frage beschäftigt. Im Anschluß daran hat unser Verband der Regierung entsprechende Vorschläge zu dem Bergbau gemacht.

Arb (Jugoslawien): Im Jahre 1929 hatten wir im Bergbau 3798 Unfälle, davon 53 tödliche, 378 schwere, 2363 leichte. Unser Unfallgesetz vom Jahre 1922 ist modern, die Unternehmer laufen noch immer Sturm dagegen. Das Gesetz erfaßt aber nicht die Berufskrankheiten. Wir begrüßen deshalb den Bericht und die Entschädigung.

Turini (Österreich): Wir haben in Österreich noch keine gesetzlichen Bestimmungen über die Berufskrankheiten. Unsere Arbeiterkammer hat entsprechende Vorschläge ausgearbeitet und Anträge eingereicht.

Borgschulze erklärte sich im Schlußwort sehr befriedigt von der Debatte. In Deutschland sind die Arbeiter an der Verwaltung der Unfallversicherung nicht beteiligt, das wird aber mit Aussicht auf Erfolg angestrebt. Die deutsche Unfallversicherung kennt ebenfalls wie in Belgien einen Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern. Bei der Stillose darf man keinen Prozentsatz feststellen, hier muß der allgemeine Gesundheitszustand des Arbeiters berücksichtigt werden. Bei uns wird einweilen nur schwere Stillose bestimmten Charakters wie Unfall behandelt. Gegen diesen Mangel kämpfen wir und es erscheint uns geradezu als ein Verbrechen, daß Unternehmer und Wissenschaftler auf diesem Wege so langsam folgen.

An der Ruhr hatten wir 1925 bei 434 000 Mann Belegschaft 587 Todesfälle von Staublungenkrankheiten, 1928 waren es schon 1112. Bei der Knappschicht mußten wir 1924 118 Bergleute wegen Staublungenkrankheit invalidisieren, 1928 waren es schon 763. Auch leichte Stillose kann gefährlich sein, ebenso wurde die Einwirkung der Stillose auf Lungenerkrankungen, auf Tuberkulose, statisch nachgewiesen. Das ganze Material zeigt, wie wichtig die Frage und wie notwendig es ist, daß in allen Ländern und durch unsere internationale allgemeine auf Besserung der Zustände hingearbeitet wird.

Der Kongreß nahm die vorgelegte Entschlußfassung einstimmig an.

Zum sechsten Punkt der Tagesordnung:

Zusammenfassung der Kampfmethoden, Festschließung der Löhne, Schieds- und Schlichtungswesen

entnehmen wir dem Bericht des Kameraden

Coof (England) das allgemeine. Der Bericht über die Festschließung der Löhne (Grundlöhne, Zuschläge usw.) ist sehr interessant, aber unvollständig, daß wir ihn in einer der nächsten Nummern unseres Blattes nachtragen werden. Danach fährt Coofs Bericht fort:

Wenn es unser Ziel ist, die Lage aller Bergarbeiter zu heben, müssen in jedem Lande Maßnahmen getroffen werden, die ein Gleichgewicht zwischen der Lebenshaltung der für den Export und der für den Binnenmarkt arbeitenden Bergarbeiter schaffen. Wenn dies nicht geschieht, wird Kohle für den Export verfügbar, die normalerweise im Inland gebraucht würde, und umgekehrt würde solche Kohle, die normalerweise exportiert wird, von ihrem Absatzgebiet verdrängt und für den Inlandsverbrauch des betreffenden Landes frei werden.

Diese Frage berührt besonders Länder, die wie Großbritannien, Deutschland und Polen, einen ausgedehnten in- und ausländischen Kohlenhandel besitzen. In Großbritannien ist seit mehreren Jahren verlobt worden, diese Frage durch geeignete Angleichung der Löhne und Arbeitsverhältnisse in

den verschiedenen Kohlengebieten Großbritanniens zu lösen, und zwar vermittels eines Landesabkommens. Gegenwärtig ist diese Frage auf dem Wege zu einer Lösung durch Schaffung von Absatzorganisationen auf gesetzlicher Grundlage, die von Zeit zu Zeit Abmachungen über die Förderung für den Inlands- und Exportmarkt treffen. Diesen Marktorganisationen muß natürlich die Angleichung der Löhne und Arbeitsverhältnisse folgen, wenn nicht durch ein formales Landesabkommen dann durch eine für das ganze Land geltende Verständigung über die Löhne und Arbeitsbedingungen zwischen den Personen, die für die Leitung der Industrie in den betreffenden Revieren verantwortlich sind. Es scheint daher, daß dies eine Seite der internationalen Frage ist, die ein gemeinsames Vorgehen aller Sektionen der Arbeiter in den betreffenden Ländern verlangt, d. h. ein Vorgehen, das ein richtiges Gleichgewicht (und damit ein Gleichgewicht auch der Lebensbedingungen) zwischen den verschiedenen Sektionen in Beziehung zu den Verhältnissen und Erfordernissen ihres eigenen Landes, als auch zu den wichtigeren internationalen Verhältnissen des Handels schafft.

Eine Betrachtung dieser und ähnlicher Fragen bedingt, daß in Zukunft eine weit größere und eingehendere Kenntnis der wirtschaftlichen und handelsmäßigen Angelegenheiten dieser Industrie für die Arbeiter und ihre Landesorganisationen notwendig sein wird. Dies führt mich zu dem wichtigsten Punkt in diesem Bericht. Ich glaube, daß in Zukunft die notwendige Zusammenfassung eine solche der geistigen und nicht der physischen Kräfte sein wird. Die Probleme, denen sich die Industrie in allen Ländern gegenübersteht, können nicht durch Streit gelöst werden, selbst nicht durch einen internationalen. Sie können nur durch angestrebte und beständige Geistesarbeit gelöst werden. Die Zusammenfassung unserer zukünftigen Kampfmethoden muß daher mehr und mehr die Form des Gedankenaustausches annehmen, des Austausches von Unterlagen und des praktischen Angreifens der Probleme, die sich uns stellen.

Die Bergarbeiter aller Länder könnten davon großen Nutzen haben, wenn sie sich darum bemühen, die öffentliche Meinung auf die überwiegende internationale Natur des Kohlenbergbauproblems hinzuweisen. Aber sind wir praktisch zur Lösung der vielen Probleme vorangekommen, die mit der Internationalisierung des Kohlenhandels zusammenhängen? Haben wir uns nicht zu viel lediglich um die Propaganda des idealen Zustandes gekümmert, statt uns selbst aufstehenden „Sachverständigen“ bei der Lösung dieser Probleme mehr zu trauen als unserer eigenen Intelligenz und unseren Kräften?

Diese Fragen haben sich viele Angehörige der britischen Bergarbeiterorganisationen selbst gestellt, und ich glaube daher, daß der „Kampf“ der Zukunft ein Kampf des Geistes um die Lösung der Probleme sein wird, von denen der Aufstieg unseres Volkes und die Erfüllung unseres gemeinsamen internationalen Ideals abhängt. In diesem Sinne an der Zusammenfassung der Kampfmethoden mitzuarbeiten, sind wir im Rahmen unserer Fähigkeiten und Möglichkeiten bereit.

Schieds- und Schlichtungswesen.

Meine internationalen Freunde werden unter dieser Ueberschrift eine kurze Darstellung der Grundzüge des in Großbritannien und in der Kohlenindustrie im besonderen bestehenden Schieds- und Schlichtungswesens erwarten. Ein gutes Beispiel für die Grundzüge findet man in den Bestimmungen über die Einsetzung eines Landesauschusses für Kohlenbergbau (Coal Mines National Industrial Board) des Kohlenbergbaugesetzes, das jetzt vom britischen Parlament beraten wird.

Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, „jeden Streitfall zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb eines Reviers hinsichtlich der Bestimmungen eines geplanten Uebereinkommens zwischen diesen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Regelung der Löhne und der anderen Arbeitsverhältnisse in den Kohlenrevieren dieses Reviers zu untersuchen und darüber zu berichten.“ Der Ausschuss kann jedoch nur auf Antrag der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer in Tätigkeit treten. Er darf von sich aus nicht eingreifen.

Nach der Untersuchung muß der Ausschuss seinen Bericht den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des betreffenden Reviers zustellen.

Weber die Arbeitgeber, noch die Arbeitnehmer des Reviers sind gezwungen, dem Ausschuss einen Streitfall vorzutragen, aber jede Partei kann dies auf ihren Wunsch tun; weder die Arbeitgeber, noch die Arbeitnehmer sind gezwungen, die Feststellungen des Ausschusses anzuerkennen. Die Wirkung der Arbeit des Ausschusses hängt also lediglich von dem moralischen Einfluß ab, den die Feststellungen ausüben können.

Dies mag meinen internationalen Freunden als ziemlich außergewöhnlich erscheinen, aber tatsächlich entspricht dies der schon immer in der britischen Industrie üblichen Praxis.

In Großbritannien beruhen die Kollektivverträge auf dem Vertrauen der beiden Parteien und nicht auf einem Gesetz. Daher ist auch der Grundsatz des obligatorischen Schiedswesens im rechtlichen Sinne niemals von einer größeren britischen Gewerkschaft anerkannt worden. Die Anerkennung eines solchen Grundsatzes würde den Arbeitern notwendigerweise das Recht nehmen, die Arbeit niederzulegen, ein Recht, das nach Ansicht der britischen Arbeiterschaft niemals ausgegeben werden kann. Mit dem Vordringen der Wirtschaftsdemokratie und der Sozialisierung können die Arbeiter vielleicht eines Tages zu der Ansicht kommen, daß sie sich zu diesem Grundsatz bekennen und das Streitrecht aufgeben könnten. Diese Zeit scheint jedoch noch nicht so bald zu kommen.

Es besteht jedoch eine Art zwangsmäßigen Schiedswesens, das in der britischen Industrie weit verbreitet und im Kohlenbergbau seit mehr als zwanzig Jahren vorhanden ist. Gemäß diesem Schiedswesen unterwerfen sich beide Parteien selbst den Bestimmungen eines Kollektivvertrages, der von ihnen freiwillig eingegangen ist. Die wichtigsten Grundzüge und die Hauptpunkte eines Abkommens werden zwischen den Parteien vereinbart und in den Kollektivvertrag aufgenommen. In der Praxis bleiben eine Reihe von Punkten, die eine Auslegung und Erledigung entsprechend den Vertragsbestimmungen erfordern. In der britischen Kohlenindustrie bestehen zu diesem Zweck paritätische Ausschüsse der Zechenbesitzer und Bergarbeiter. Diese Ausschüsse haben einen unparteiischen Vorsitzenden, der, falls die Parteien sich nicht einigen können, die strittigen Fragen regelt. Dieses Schiedswesen ist daher in dem Sinne zwangsmäßig, daß beide Parteien sich auf Grund des Kollektivvertrages verpflichten:

- a) jede strittige Frage des Vertrages oder eine solche, die aus ihm entsteht, zur unparteiischen Entscheidung vorzulegen und
- b) die Entscheidung des Schlichters anzunehmen.

Es sei hervorgehoben, daß keine der Parteien ein Gesetz verlegt, wenn sie eine dieser beiden Bestimmungen nicht einhält.

Eine Nichtachtung der Bestimmungen würde jedoch einen Bruch des Kollektivvertrages bedeuten, der allerdings kein Rechtsinstrument ist und dessen Durchführung nicht durch Gesetz erzwungen werden kann. In der Praxis führen sowohl die Zechenbesitzer wie auch die Bergarbeiter ihre Verpflichtungen in dieser Hinsicht durch, da jede Uebertretung binnen kurzem die Grundlage für jede kollektive Verhandlung, wie sie in diesem Lande üblich ist, untergraben würde, die, wie schon oben bemerkt, auf dem Vertrauen der beiden Parteien beruht.

Nach Ansicht der britischen Bergarbeiter sind diese Verfahren des Schieds- und Schlichtungswesens für die Arbeiter und die Industrie das Beste und geeignetste, Fortschritt und Wohlfahrt des Gewerkschaftswesens zu fördern, als jedes System, das auf rechtlichen Sicherungen und gesetzlichen Verfahren beruht.

In der Debatte führte der Kamerad

Hoogh (England) aus: Der Bericht Coofs schlägt eine bestimmte Taktik vor, tritt aber für größere Angleichung der Kampfmethoden ein. Die Bindung der Löhne an die Verkaufspreise ist unbefriedigend, weil bei besserer Konjunktur die Löhne nicht entsprechend steigen. Aus dem Minimallohn, der in England gesetzlich garantiert ist, wurde im Laufe der Zeit ein Maximallohn. Wegen die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit haben sich die englischen Arbeiter stets gewandt, weil sie darin eine Gefahr für die Streikfreiheit sehen.

Limbergh (Deutschland): Die deutsche Delegation ist dem Kameraden Coof dankbar für die eingehende Darstellung der Lohnbildung im englischen Bergbau. Andererseits haben wir aber einige kritische Bemerkungen zu der Darstellung Coofs zu machen. Coof stellt es so dar, als ob die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit unter allen Umständen den Streik auf den Streik bedeute. Bei Betrachtung der Dinge in England und Deutschland muß aber zunächst die Entwicklung in diesen Ländern berücksichtigt werden. Das englische Bürgertum hatte seine Revolution gegen den Feudalismus 200 Jahre früher als das Bürgertum auf dem Kontinent. Der englische Kapitalismus war in seiner Entwicklung dem auf dem Festland um ein halbes, ja ein ganzes Jahrhundert voraus. Als die deutschen Arbeiter noch unter dem Sozialistengesetz schmachteten, hatten die englischen Bergleute schon über 300 000 Organisierte. Vor dem Kriege wurde die Organisation in Deutschland mit allen Nachmitteln der Unternehmer und des Staates verfolgt. Daraus erklärt sich, daß die englischen Bergarbeiter vor dem Kriege praktisch größere Erfolge durch die Macht ihrer Organisation erzielten konnten, während wir in Deutschland großes Gewicht legen mußten auf Hilfe durch die Gesetzgebung. Das Schlichtungswesen hat allerdings auch den Zweck, Streiks nach Möglichkeit zu verhindern. Das liegt aber auch im Interesse der Arbeiter, wenn sie andererseits die Gewißheit haben, daß sie ihren berechtigten Forderungen mit Aussicht auf Erfolg auf anderem Wege Geltung verschaffen können. Daß in Deutschland unter dem Schlichtungswesen Streiks nicht ausgestorben sind, mögen einige Zahlen zeigen: Wir hatten Streiks in Deutschland:

	mit vollem Erfolg	mit teilweisem Erfolg	erfolglos
1913	2171	394	873
1925/29	673	160	205

Die Zahl der Streiks ist in den letzten Jahren niedriger gewesen, aber wenn man sie auf ihren Erfolg betrachtet, schneiden die letzten Jahre günstiger ab. Im Bergbau hatten wir

	Streiks	Angriff	Abwehr
1913	52	31	21
1925/29	16	15	1

Ausperrungen hatten wir im Bergbau 1909 bis 1913 keine, 1925/29 2, die aber beide erfolglos für die Unternehmer verliefen. Trotz des Schlichtungswesens hatten wir in den letzten Jahren im Bergbau Streiks und Kundigungen, so in Mitteldeutschland und Baden-Burg, die mit einem sehr guten Erfolg für die Bergleute abschlossen. Früher wirkte sich in Deutschland die schlechte Geschäftslage sofort auf den Arbeitslohn aus. Das ist heute infolge der Tarifverträge, des Schlichtungswesens und der Arbeitslosenversicherung unmöglich. In einer Zeit millionenfacher Arbeitslosigkeit stiegen die Reallohne der deutschen Arbeiter in 1928 um 5 Prozent, in 1929 um 3 Prozent. Im Bergbau hatten wir Lohnsteigerungen von 29,25 Prozent von 1913 zu 1929; in Oberschlesien von 100 auf 176 Prozent, Niederschlesien auf 179 Prozent, Ruhrgebiet auf 151 Prozent, Aachen auf 154 Prozent. Das bedeutet Erhaltung und teilweise Steigerung des Reallohnstandes von 1913.

Wenn Kamerad Coof in seinem Bericht verurteilt, daß unter dem deutschen Schlichtungswesen der unabhängige Schlichter allein entscheidet, so ist darauf zu verweisen, daß es in England praktisch nicht viel anders ist. Auch dort wird verhandelt und geschlichtet, auch dort macht der unparteiische Richter Vorschläge, zu deren Annahme die Arbeiterorganisationen allerdings nicht gezwungen werden können. Coof sagt aber in seinem Bericht selbst, daß die Ablehnung binnen kurzem die Grundlage für jede kollektive Verhandlung untergraben würde, die auf dem Vertrauen der beiden Parteien beruhe.

Wir haben nach der Revolution in Deutschland ein ganz neues Arbeitsrecht bekommen, in dem die menschlichen rechtlichen Auffassung gegenüber der früheren waren rechtlichen Auffassung durchgesetzt hat. Tarifverträge sind gesetzlich die normale Form des Arbeitsvertrages, die Reichsverfassung enthält weitgehende Bestimmungen über die Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen und für die Entwicklung der Produktion. Es ist interessant, zu lesen, wie der frühere Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, ein Mann aus der liberalen Partei, diese neue Entwicklung in Deutschland beurteilt. Er schreibt in dem neuen Jahrbuch für Sozialpolitik, daß das Zurückbleiben der deutschen Sozialpolitik, ihre Beschränkung auf den Schutz der Schwachen statt ihrer Entwicklung nach der rechtlichen und kulturellen Seite viel verhängnisvoller gewesen sei, als man gemöhnlich annehme. Rechtliche und praktische Gleichberechtigung der Arbeiter vor dem Kriege hätte vielleicht die industrielle Expansion Deutschlands verlangsammt, aber nicht zum Schaden Deutschlands. Wenn es trotz dem zum Kriege gekommen wäre, dann würde die Arbeiterschaft bei der Leitung der Staatsgeschäfte in folgenden Jahren mitzubestimmen gehabt haben. Sie würde dann nicht bloß im Ernährungsministerium zugezogen worden sein. Zum Schaden Deutschlands wäre das auch nicht ausgefallen.

Man kann diese Worte nur so deuten, daß nach Brauns Auffassung eine solche Mitwirkung der Arbeiterschaft auf Führung, Dauer und Ausgang des Krieges einen begreifenswerten Einfluß gehabt hätte. Ein ehrentollerer Zeugniss kann dem Streben der Arbeiterklasse wohl nicht ausgestellt werden. Man sieht also, daß man die Verhältnisse eines Landes im Rahmen seiner ganzen Entwicklung betrachten muß. Wir sind in Deutschland auch unter dem Schlichtungswesen, dessen Mängel die deutschen Gewerkschaften nicht vertennen, vorwärtsgekommen.

Jarolim (Tschchoslowakei): Coos Bericht über die Festsetzung der Akkordlöhne hat für uns besonderes Interesse, weil die Zahl der Akkordarbeiter bei uns sehr groß ist. In England arbeiten 30 Prozent der Belegschaft im Akkord, bei uns in der Steinkohle 63 Prozent, unterirdisch 84 Prozent. In der Braunkohle arbeiten 59 Prozent im Akkord. Im Abschluß von Lohnverträgen werden wir durch Schiedsgerichte in keiner Weise gehemmt, wenn die Verhandlungen in der Regel auch durch einen Vertreter des Handelsministeriums geleitet werden. Die Vorschläge können angenommen oder abgelehnt werden, der Behördenvertreter ist nicht in der Lage, einen bindenden Schiedsspruch zu fällen. Kommt man nicht zu einer Vereinbarung, dann muß man durch andere Kampfmittel vorwärtskommen versuchen. Bindend entscheidet das Bergbau-Schiedsgericht nur über Streitigkeiten auf Grundlage der geltenden Tarife. Wir begreifen die englische These durchaus, können sie aber als allgemeine Vorchrift nicht akzeptieren.

Bersaud (Frankreich): In Frankreich verhandelt der Bergarbeiterverband mit den Unternehmern, um zu Tarifverträgen in den Revieren zu kommen, wobei wir versuchen, die Revierverträge möglichst anzugleichen. 1928 haben wir Tarifverträge geschlossen, welche Lohnerhöhungen von 6 Fr. pro Tag brachten. Wir müssen einen internationalen Minimallohn anstreben, ebenso die Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen und den gleichzeitigen Ablauf aller Verträge in allen Ländern. Die Bergarbeiter Frankreichs sind für ein obligatorisches Ermittlungsverfahren, ebenso der Kongreß des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes. Ein bindendes Schiedsverfahren lehnen wir wegen der Gefahr für die Streikfreiheit ab.

Stanczyk (Polen): Die Kollektivverträge im polnischen Bergbau umfassen den ganzen Bergbau, ein Schlichtungsverfahren haben wir nur in Oberschlesien, wo die vor 1922 in Deutschland erlassenen Gesetze gelten. Wir haben einen Minimallohn, auf dem sich ein Akkordsystem aufbaut. Der Akkordlohn muß 25 Prozent höher sein als der Minimallohn. Bei Streitigkeiten prüft eine Kommission von zwei Arbeitern und zwei Unternehmern, weshalb der Akkordlohn gesunken ist, ob der Arbeiter Schuld hat oder ob die Arbeitsverhältnisse sich geändert haben. Ein Zwangsschlichtungsverfahren lehnen wir ab, weil es für die Arbeiter schädlich ist. Das Schlichtungsverfahren nach deutscher Art ist nicht unparteiisch, solange die Vorstehenden von den Behörden bestimmt werden. Der Vorsitzende urteilt so, wie der Wind von oben weht.

Madson (Schweden): In Schweden haben wir mit einem mächtigen Unternehmertum zu tun. In der Eisenindustrie haben wir den Trüff Grängesberg, der fast die ganze europäische Produktion beherrscht, außer Schweden auch Norwegen, Marokko und Chile. Auf dem europäischen Markt machen ihm nur Spanien und Rußland Konkurrenz. Bei Arbeitskämpfen kann er deshalb den Bedarf im streitenden Land durch die Produktion seiner anderen Gesellschaften decken. 1928 konnte er das noch nicht, weil seine internationale Organisation noch mangelhaft war. Wir wünschen, daß das Internationale Komitee Erhebungen über die Lage des Erzbergbaues veranstaltet, damit die Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen und die Organisierung der Arbeiter gefördert werden kann. Weil das eine Finanzfrage ist, beantragen wir eine Erhöhung der Beiträge für die Internationale von 2,5 auf 5 Schilling.

Coos (England) erklärt im Schlußwort, daß er keine Entschliebung vorge schlagen habe, weil die Verhältnisse noch zu verschieden sind. Selbst in England sagt man: um Lohn tabellen richtig zu begreifen, muß man zugleich Advokat, Jurist und Mathematiker sein. Wenn die Löhne nach dem Grade der Berechnung der Bergarbeiterführer festgesetzt würden, dann müßten die belgischen, französischen, besonders aber die polnischen Löhne die höchsten sein. (Heiterkeit.) Seider hängen die Löhne ausschließlich von der Macht der Organisation ab. Trotz der Darlegungen von Limberg glauben wir, daß die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit das Ende des Gewerkschaftswesens bedeuten muß. Daß wir nicht rasch alles durchsetzen können, weiß ich. Als ich einmal in einer Versammlung unsere Forderungen aufzählte, sagte der Vorsitzende: „Du hast 15 Minuten gebraucht, um unsere Forderungen zu besprechen, wie viele Jahre brauchst du nun, um sie durchzusetzen?“ (Heiterkeit.) Man kann keine Taktik für alle Länder vorschreiben, weil die Verhältnisse zu verschieden sind. Jede Organisation muß nach bestem Wissen und Können die Interessen der Arbeiter wahrnehmen. Die französische Forderung nach einem internationalen Minimallohn ist sehr schön, aber welcher Lohn soll das sein, der von Polen oder der von Deutschland? Hier hängt alles von der Kaufkraft, der Miete, den sozialen Leistungen u. ä. ab. Solche Schlagworte haben heute noch keinen realen Sinn. Früher haben wir Entschliebungen gefaßt, um die Öffentlichkeit aufzurütteln. Heute sind wir in das Stadium praktischer Verwirklichung getreten, heute arbeiten wir mit dem Internationalen Arbeitsamt und dem Böttlerbund. Hier arbeiten wir auf die Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen hin, aber das Wesentliche bleibt durch die Organisationen zu tun. Ich begrüße den Vorschlag der schwedischen Kameraden sympathisch.

Das Büro schlägt eine Entschliebung vor: „Das Internationale Komitee wird seine Studien über die Zusammenfassung der Kampfmethoden, die Methoden zur Festsetzung der Löhne und über das Funktionieren bestehender Schiedsgerichtsorganisationen fortsetzen und dem nächsten Kongreß darüber Bericht erstatten. Ebenso wird es die Vorschläge prüfen, welche die schwedischen Kameraden dem Kongreß unterbreitet haben.“

Die Entschliebung wurde einstimmig angenommen.

Um den letzten Kongreßtag für den wichtigen Bericht des Exekutivkomitees und den Bericht über die Genfer Konferenzen freizuhalten, wurden die Punkte 10 und 11 durch Entgegennahme des Berichtes ohne Debatte erledigt.

Van der Bilt (Holland) teilte mit, daß er soeben die Nachricht vom Tode des holländischen Arbeiterführers Troelstra erhalten habe. Der Verstorbene habe viel für die internationale Arbeiterbewegung, auch für die Bergarbeiter, getan. Der Kongreß beschloß, durch ein Telegramm an den holländischen Parteivorstand sein Beileid auszudrücken.

Die einstimmig genehmigten Entschliebungen zu Punkt 10 und 11 lauten:

Entschliebung zur Grubenaufsicht.
„Der im Jahre 1930 in Krakau (Polen) versammelte Internationale Kongreß der Bergarbeiter beschließt angesichts der Verschärfung der Arbeitsbedingungen in den Gruben auf Grund der neuen Arbeitsmethoden, in jedem Lande die Einrichtung einer Grubeninspektion zu fordern, deren Aufgabe darin besteht, über die Sicherheit der Bergarbeiter zu wachen, und die gleichzeitig das Recht hat, bei den Behörden diejenigen Verfahren zur Anzeige zu bringen, die geeignet sind, das Leben der Arbeitnehmer zu gefährden.“

Entschliebung zur Urlaubsfrage.
„Der Kongreß fordert die Bergarbeiterverbände aller Länder auf, eine energische Aktion unter Anwendung aller verfügbaren

Mittel einzuleiten zum Zwecke der Einführung eines mindestens fünfzehntägigen, einheitlich gefestigten oder vertragsmäßig garantierten, von den Arbeitgebern zu bezahlenden Erholungsurlaubes pro Jahr für alle in allen Arten des Bergbaues unterirdisch oder über Tage beschäftigten Arbeiter.

Um den Arbeitern eine Ausübung des Urlaubs für die Hebung des Zustandes ihrer Gesundheit zu ermöglichen, muß den Beurteilten ein Landaufenthalt in gesunder Gegend gesichert werden durch Gewährung einer Zulage von 50 Prozent des Normallohnes.“

Sitzung vom 16. Mai 1930.

Zur Beratung stand der zweite Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Exekutivkomitees über seine Tätigkeit und Bericht über die Genfer Konferenzen.

Delattre, der Sekretär der Internationale, ergänzte seinen gedruckten Bericht, den wir in Nr. 21 unserer Zeitung zum Abdruck brachten, wobei er besonders der internationalen Kohlenregelung seine Aufmerksamkeit zuwandte. Die Unternehmer möchten im Gegensatz zu uns sich auf die Regelung des Marktes beschränkter Gebiete, wie England, Deutschland und Polen, beschränken. Sie sagen zum Teil, auch, die Zeit der Kohlenkrise sei vorbei, andererseits, wie durch das neue Gesetz in England, wird der Dumping-Export staatlich unterstützt. Es muß allerdings festgestellt werden, daß sich auch unsere englischen Kameraden gegen die in diesem Gesetz vorgesehenen Umlagen zur Kohlenausfuhr wenden.

Delattre schildert dann die Kämpfe auf der Technischen Konferenz im Januar um die Frage der Arbeitszeit und der sonstigen Arbeitsbedingungen: Es war ein erfreulicher Erfolg unserer Forderungen, daß diese Konferenz stattfand. Wie schwer der Kampf war, zeigt die Tatsache, daß zu 10 Artikeln des Entwurfes 48 Änderungsanträge gestellt wurden. Gegenüber dem uns bekannten Vorentwurf zeigt der letzte Entwurf des Internationalen Arbeitsamtes für die Internationale Konferenz wesentliche Verschlechterungen. Ueber eine Schichtzeit von 7 1/2 Stunden oder 45 Stunden wöchentlich ließe sich reden, aber die Art der Berechnung ist für uns unannehmbar. Wir wollen eine einheitliche Methode der Berechnung, während der Entwurf etwas ganz anderes vorsieht. Die Benutzung: so schnell wie möglich zu dem System „von Bank zu Bank“ zu kommen, genügt uns nicht. Ueberstunden will der Entwurf in einer Form und in einem Umfang gestatten, die wir nicht annehmen können.

Coos (England): Daß wir in diesen Fragen zu internationalen Konferenzen der Regierungen, Unternehmer und Arbeiter gekommen sind, ist ein erfreulicher Erfolg unserer Bestrebungen. Die schwierige Lage der Kohlenindustrie der verschiedensten Länder ist darauf zurückzuführen, daß die Erzeugung den Bedarf übersteigt. Obwohl 1926 in England 800 000 Bergleute sieben Monate feierten, betrug der Unterschied in der Weltproduktion gegen das Vorjahr nur drei Millionen Tonnen. Internationale Konkurrenz kann diese Frage nicht lösen, sondern nur internationale Regelung der Produktion und der Märkte. Trotzdem es den englischen Bergleuten sehr schlecht geht, wollen sie nichts tun, um die internationale Konkurrenz zu verschärfen, ihr Wunsch ist internationale Verständigung. In der Frage der Arbeitszeit fordern die englischen Bergleute Berechnung der Arbeitszeit auf den Tag, Verbot der Sonntagsarbeit und Verbot des Mißbrauchs von Ueberstunden.

Pohl (Tschchoslowakei): Die tschchoslowakischen Bergleute sind mit dem Ergebnis von Genf nicht zufrieden. Wir müssen prüfen, ob das Vorgehen der Arbeiterdelegation in Genf in allen Teilen richtig war, und wir müssen prüfen, was für die Juni-konferenz zu tun ist. Wenn das Problem auch sehr schwierig ist, so war es doch bedauerlich, daß die Arbeitergruppe in Genf nicht immer einheitlich stimmte. Wir müssen wünschen, daß sich das nicht wiederholt. Die tschchische Delegation glaubt, daß in Genf voreilig und zu weitgehend Konzessionen gemacht wurden. Wir wissen, daß wir nur etappenweise zur Achtstundenschicht gekommen sind und daß wir nicht mit einem Sprung die sieben Stunden erreichen. Wir fordern die Berechnung der Arbeitszeit für die ganze Schicht, weil die Berechnung für den einzelnen Mann die Kontrolle hindert. Eine internationale vergleichbare berechnung muß gehen von der Einfahrt des ersten Mannes bis zur Ausfahrt des letzten Mannes. Eine Achtstundenschicht in diesem Sinne wäre noch besser, als die vom Internationalen Arbeitsamt vorgeschlagene 7 1/2-Stundenschicht. Der Beschluß von Nimes forderte auch diese Gesamtberechnung. Verschiedene Regierungsvertreter in Genf haben entäußert, weil wir auf sie zu große Hoffnungen gesetzt hatten. Wir hätten bei diesen Herren mit zwei Sorten zu tun, mit Bürokraten und Diplomaten. Ich glaube, daß die letzteren uns noch mehr geschadet haben als die ersteren. Das Internationale Arbeitsamt möchte unter allen Umständen zu einer Konvention kommen, wir aber wollen sie nicht unter allen Umständen, sondern nur, wenn sie wirklich eine Verkürzung der Arbeitszeit bringt. An der Juni-Konferenz nehmen eine Anzahl Staaten teil, die in Genf nicht dabei waren, weil sie keine Kohlen produzieren, das erschwert die Lage. Auf jeden Fall wünschen wir, daß Verbesserungen durchgeführt werden, sonst muß das „Unannehmbar“ von Krakau im Juni klar und deutlich ausgesprochen werden. Dann müssen wir durch die Kraft der Organisationen in den einzelnen Ländern und international den Fortschritt erreichen.

Vigne (Frankreich): Wir sind in der Internationale nach Jahren intensiver Arbeit zur Klarheit über das Notwendige und Mögliche gekommen. In der Frage der Arbeitszeit brauchen wir vor allen Dingen eine einheitliche, internationale Berechnung der Arbeitszeit einschließlich der Ein- und Ausfahrt. In der französischen Schicht von acht Stunden ist eine halbe Stunde Pause enthalten, das wäre auch anderwärts zu empfehlen. Mit größter Schärfe wenden wir uns gegen jedes System der Ueberstunden. In dieser Frage können wir den Vorschlägen des Internationalen Arbeitsamtes unter keinen Umständen nachkommen.

August Schmidt (Deutschland): Wir unterstützen die Anregung, daß das Exekutivkomitee die Verhältnisse im Erz- und Kalibergbau in den Kreis seiner Untersuchungen einbeziehen soll. Die deutschen Bergleute haben ein Interesse daran, mehr als bisher die Arbeitsbedingungen dieser Bergbauzweige in anderen Ländern kennen zu lernen. Es ist sicher als ein bedeutender Erfolg unserer internationalen Arbeit zu bezeichnen, daß wir binnen zwei Jahren nach dem Beschluß von Nimes internationale Verhandlungen mit Regierungen- und Unternehmervertretern bekommen haben. Materiell sind wir mit dem Ergebnis der Genfer Verhandlungen nicht zufrieden, aber wir konnten ja auch nicht annehmen, daß wir auf den ersten Hieb von der Achtstundenschicht auf die Siebenstundenschicht kommen. Das war unmöglich. Nicht nur wegen der Einstellung der deutschen Unternehmer, sondern auch wegen der Haltung der Unternehmer anderer Länder. Trotzdem haben wir die Hoffnung, daß die Zukunft uns auf dem eingeschlagenen Wege weiter bringt. Der neue Vorentwurf des Internationalen Arbeitsamtes entspricht nicht unseren Wünschen. Gegen die Artikel 2, 3, 4, 5, 8, 9 und 13 haben wir

Einwände und Bedenken, die ich hier nicht wiederholen will. Wir haben uns im engeren Kreise darüber unterhalten und sind zu gemeinsamen Beschlüssen gekommen, wie die vorzulegende Entschliebung zeigt. Aufgabe der Verhandlungspersonen für die Juni-konferenz muß es sein, sich zu verständigen, um das Beste für die Bergarbeiter herauszuholen. Sehr schwierig ist die Frage der Berechnung der Arbeitszeit, über die wir in Genf drei Tage redeten. Ich bin persönlich durchaus bereit, den englischen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Zu streiten ist immer noch darüber, ob die individuelle Berechnung oder die allgemeine, wie Kamerad Pohl sie vortrug, das Richtige ist. Wenn ich das eine nicht bekommen kann, muß ich das andere nehmen. Ich rechne mit einer Verständigung der Arbeitervertreter in dieser Frage. Die Schwierigkeiten in der Arbeitergruppe entstanden auf Grund der in den einzelnen Ländern bestehenden Verhältnisse, sie können und müssen aber überwunden werden. Bei den Unternehmern der verschiedenen Länder sind die Schwierigkeiten auch sehr groß. Die deutsche Delegation ist durchaus nicht zufrieden mit dem neuen Vorentwurf des Internationalen Arbeitsamtes, sie betrachtet es als Aufgabe der Verhandlungsführer, in der Juni-konferenz die Interessen der Bergarbeiter zu formulieren und zu vertreten. Schematische Vorschläge für die Delegierten kann man nicht geben. Sie müssen und werden sich verständigen, weil eine Konvention nur zustande kommen kann unter Zustimmung aller Arbeiterorganisationen. Den vorgelegten Entschliebungen wird die deutsche Delegation einmütig zustimmen.

Stanczyk (Polen): Die polnische Delegation wird den vorgelegten Entschliebungen zustimmen. Internationale Vereinbarungen sind für die Bergarbeiter nur dann wertvoll, wenn sie feinen Lande Verschlechterungen, sondern allen Verbesserungen bringen. Der neue Entwurf entspricht diesen Forderungen nicht. Er würde für verschiedene Länder die heutigen Zustände verschlechtern. Wie solche internationalen Verhandlungen sich auswirken können, zeigte uns Genf. Kurz nachher stellten die polnischen Unternehmer Forderungen auf Minderung des polnischen Gesetzes. Sie wollten Arbeitszeitverlängerung, um Polen damit den Verhältnissen in einigen anderen Ländern anzupassen. Ich kann mich auch des Eindrucks nicht erwehren, daß wir in Genf zu früh Konzessionen gemacht haben. Sieben Stunden konnten wir nicht sofort erreichen, aber wenn wir Zugeständnisse machen, müssen die Unternehmer auch welche machen. Ich hoffe, daß in diesem Sinne die Verhandlungen im Juni verlaufen.

Dejardin (Belgien): Unsere Forderung von Nimes, vom Böttlerbund als gleichberechtigter Teilnehmer bei internationalen Verhandlungen zugelassen zu werden, wurde erfüllt, das ist ein großer moralischer Erfolg. Man darf wohl sagen, daß die Arbeiterdelegierten in Genf gut ausgerüstet waren und daß sie mit ihren Darlegungen großen Eindruck machten. In der Forderung der Siebenstundenschicht waren wir uns einig; daß wir sie nicht auf einen Schlag durchsetzen konnten, war erklärlich. Was bei der Vermittlung des Internationalen Arbeitsamtes zwischen sieben und acht Stunden herausgekommen ist, entspricht nicht unseren Wünschen. Wir konnten aber die Verhandlungen nicht abbrechen, als wir die sieben Stunden nicht erreichen konnten. Wir wollen uns auch bei künftigen Beratungen nicht ausschalten lassen; entspricht das Ergebnis nicht unseren Wünschen, dann bleiben uns immer noch andere Kampfmittel übrig, und das sollten wir bei den künftigen Beratungen ausdrücklich erklären. Gegen Ueberstunden aus sogenannten wirtschaftlichen Gründen müssen wir uns unbedingt wehren. Wir hoffen, daß unsere Delegierten bei der nächsten Konferenz erkämpfen, was irgend möglich ist.

Delattre (Belgien) betonte in seinem Schlußwort, daß selbstverständlich Rücksicht für unsere Delegierten sein müsse, ein Abkommen zu erreichen, das wirklichen Fortschritt und keine Verschlechterung für irgendein Land bedeute. Natürlich muß man den Delegierten eine gewisse Elbogensfreiheit lassen. Bevor wir nach Genf gingen, rechneten wir auf Unterstützung der englischen, der deutschen und der tschchoslowakischen Regierung. In dieser Erwartung sind wir leider getäuscht worden. Verschiedene Vorschläge sind in Genf abgelehnt worden, die zur Annahme gelangt wären, wenn die Vertreter der deutschen und der tschchischen Regierung mit den Arbeitern gestimmt hätten. Diese internationalen Verhandlungen sind aber auch nicht der einzige Weg, um zu Fortschritten für die Bergarbeiter zu kommen. Wir brauchen die Institutionen von Genf, aber wenn sie uns nicht helfen, dann müssen wir uns selber helfen.

Die vom Exekutivkomitee vorgelegten Entschliebungen wurden unter lebhaftem Beifall einstimmig angenommen. Sie haben folgenden Wortlaut:

Entschliebung I.

„Der in Krakau versammelte 29. Internationale Bergarbeiterkongreß nimmt Kenntnis von den Arbeiten der im Januar 1930 abgehaltenen Technischen Konferenz über die Arbeitszeitfrage, ebenso von dem Konventionentwurf, der der Internationale Arbeitskonferenz im Juni 1930 als Diskussionsgrundlage vorgelegt werden wird.“

Der Kongreß dankt dem Internationalen Arbeitsamt, diese Frage auf einer Vorkonferenz und der darauffolgenden Arbeitskonferenz zur Behandlung gestellt zu haben, und stellt fest, daß die Entschliebung des Internationalen Bergarbeiterkongresses in Nimes insoweit einen sichtbaren Erfolg gehabt hat.

Indessen erklärt der Kongreß den vom Arbeitsamt ausgearbeiteten Konventionentwurf im Hinblick auf die Arbeitszeitforderungen der Bergarbeiter für nicht annehmbar. Er wendet sich gegen alle darin enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Berechnungsmethoden, der Organisation der Arbeit, der Verteilung der Anwesenheitsstunden und der Ueberstunden, die eine Verletzung der grundsätzlich auf den Tag abzulegenden Arbeitszeitbegrenzung zulassen würden, sei es für die Gesamtheit der Belegschaft oder für einen Teil derselben. Er vertritt den Standpunkt, die Arbeitsstunden lediglich für den Tag, nicht aber für die Woche oder für vierzehn Tage festzulegen, wobei die Höchstzahl der Arbeitstage je Woche sechs betragen soll.

Der Kongreß befürwortet erneut mit allem Nachdruck das Verlangen der Bergarbeiter der ganzen Welt, die Arbeitszeit im Bergbau auf sieben Stunden täglich einschließlich Ein- und Ausfahrt international festgelegt zu sehen.“

Entschliebung II.

„Der in Krakau versammelte 29. Internationale Bergarbeiterkongreß hat sich wiederum mit den holländischen Zuständen der europäischen Kohlenindustrie und des Kohlenmarktes befaßt und stellt fest, daß angeht die ohne jede internationale Regelung und ohne Rücksicht auf die Interessen und die Sicherheit der Bergarbeiter vorgenommene Rationalisierung nicht nur Kämpfe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sondern auch die Gefahren internationaler Konflikte heraufbeschworen werden.“

Wiewohl der Kongreß dem Böttlerbund für seine Untersuchungen der Kohlenfrage dankbar ist, stellt er doch mit Bedauern fest, daß die Frage einer internationalen Kohlenverständigung seit den unter der Leitung des Böttlerbundes im Jahre 1929 stattgefundenen Beratungen keine Fortschritte gemacht hat.

Trotz der im Jahre 1929 in einzelnen Ländern zu verzeichnenden leichten Besserung, haben die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Kohlenbergbau nichts von ihrem Ernst verloren. Die Krise ist noch keineswegs überwunden, sondern es ist sogar zu befürchten, daß sie sich in Zukunft noch verschärfen wird, indem die Kohlenländer Kampf- und Abwehrmaßnahmen ergreifen, die

das Uebel vergrößern und die Lage der Bergarbeiter noch schwieriger machen.

Die Bergarbeiterinternationale lenkt daher die ernste Aufmerksamkeit des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes auf diese Tatsachen und fordert nochmals eine internationale Organisation der Kohlenherzeugung und des Kohlenmarktes entsprechend den Vorschlägen, die die Bergarbeiter-Sachverständigen dem Wirtschaftsausschuß unterbreitet haben.

Der Kassierer Richardson gab dann den Rassenbericht seit Nimes. Der Rassenbestand beträgt 14 480 M., das sind etwa 2000 M. mehr als beim Kongreß in Nimes. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Es folgten die

Wahlen zum Exekutivkomitee.

Es wurden gewählt für England: Cool, Richards, Richardson; Deutschland: Berger, Hufemann, Limberg, Schmidt; Frankreich: Bannissal, Quintin, Vigne; Belgien: Dejarbin, Desattre, Lombard; Tschechoslowakei: Brojst, Jarolim, Pohl, Rod; Oesterreich: Turini, Zwanger; Holland: van der Vilt; Luxemburg: Feber, Spanien: Claneza; Schweden: Madson; Polen: Sianczyk. Für den engeren geschäftsführenden Vorstand wurden bestimmt: Richardson zum ersten Präsidenten, Dejarbin und Hufemann zu Vizepräsidenten, Richardson zum Kassierer, Desattre zum Sekretär.

Die Wahlen wurden mit lebhaftem Beifall begrüßt, zumal zwei Kameraden neu in die engere Leitung gewählt wurden, Richards als Präsident, Hufemann als Vizepräsident.

Der nächste Internationale Kongreß soll in zwei Jahren stattfinden. Vorgeschlagen wurden England und Oesterreich. Die Wahl des Landes und Ortes soll dem Exekutivkomitee überlassen bleiben.

Der neue Präsident, der 70 Jahre alte englische Wortkämpfer der Bergarbeiter, Richards, Präsident der britischen Bergarbeiterorganisation, dankte mit bewegten Worten für seine Wahl. Er sei jederzeit stolz darauf gewesen, Gewerkschaftsfunktionär zu sein. Cool habe einmal das Wort gebraucht, das Alter und die Erfahrung prüfe und denke nach, wo die Jugend schon Schlußfolgerungen ziehe. Er nehme an, daß Cool dieses als Mahnung für die Jugend gemeint habe. (Heiterkeit.) Er habe nicht die Kraft der Jugend mehr, er sei eine alte Firma, er stehe seit 43 Jahren als Funktionär in den Reihen der Organisation. Er hoffe aber, daß die Erfahrungen dieser Zeit nicht ganz ohne Nutzen für die Internationale sein würden. Vor Jahrzehnten habe es mit unserer Internationale noch schwach und wackelig gestanden; wenn wir damals Delegierte nach Genf hätten schicken müssen, dann wären sie nicht so gerüstet gewesen wie heute. Aber weil wir alle ähnliche Erfahrungen, alle denselben gefährlichen Beruf haben, ist die Einigkeit nicht so schwer herzustellen. Wir hoffen, daß dieser Kongreß zu dieser Einigkeit sein Gutes beitragen und daß unsere Internationale in der Lage sein wird, in Zukunft noch mehr als bisher die Lage der Bergleute zu verbessern. (Lebhafter Beifall.)

Vigne, Richardson und Hufemann sprachen dann warme Worte des Dankes für die polnische Organisation, die Stadt Krakau, die Leiter des Kongresses, die Leberlejer und die Stadt, die alle zu dem guten Gelingen beigetragen hätten.

Desattre bedauerte, nicht in der üblichen Weise dem neuen Präsidenten die Glücke überreichen zu können. Diese sei mit anderem Material von Brüßel abgehandelt worden, aber noch nicht eingetroffen. Er werde sie sofort nach Erhalt dem neuen Präsidenten zusenden.

Nach einigen kurzen herzlichen Schlußworten von Dejarbin und Sianczyk fand der Kongreß sein Ende mit dem gemeinsamen Absingen des ersten Verses der „Internationale“.

unter den Obliegenheiten aufgeführt wird, deren Erledigung dem Bezirksvorstand ausdrücklich zur Pflicht gemacht ist. Der Vorstand der Reichsnappschafft mußte allein aus diesem Grunde die Beschwerde abschlägig bescheiden. Daß der Chefarzt vor der Anstellung der Assistenzärzte gehört wird, ergibt sich von selbst. Voraussetzung ist natürlich, daß es ein Arzt ist, der nach dem Vertrauen des Bezirksvorstandes befristet. Für den Ausbau der Krankenhäuser sind der Brandenburger Knappschafft aus Juli-Mitteln 400 000 M. bewilligt worden, der Westfälische Knappschafft für gleiche Zwecke 250 000 M. Dem Grunderwerb der Ruhr-Knappschafft in der Senne stimmte der Vorstand zu. Es soll dort eine neue Heilstätte errichtet werden.

Die Leistungen, die bei Lungenheilverfahren in geschlossenen Heilstätten zu gewähren sind, hat der Vorstand in einer früheren Sitzung einheitlich für das ganze Gebiet der Reichsnappschafft geregelt. Da auch bei der Gewährung von Nebenleistungen bei Heilverfahren in Kurorten, Bädern und Genesungsheimen keine Einheitlichkeit bestand, mußte auch hier eine Regelung getroffen werden. Der Vorstand bestimmte, daß bei diesen Heilverfahren als Nebenleistung das gewöhnliche Hausgeld zu gewähren ist. Daneben soll den Versicherten das Taschengeld gezahlt werden, daß in den Sondervorschriften bei Aufenthalt im Krankenhaus vorgegeben ist.

Von den Angestelltengewerkschaften lag eine Beschwerde über den Vorstand der Ruhr-Knappschafft vor. Obgleich nach Ansicht des Vorstandes die einzelnen Beschwerdegegenstände nichtig sind, beschloß er, eine Aussprache über die Beschwerde mit den Angestelltengewerkschaften zu vereinbaren. Sie soll am 3. Juni in Bochum stattfinden. Die Arbeitgebervertreter der hannoverschen Knappschafft beschwerten sich darüber, daß der Bezirksvorstand der hannoverschen Knappschafft bereits zweimal abgelehnt hat, ihrem Antrage, die Beiträge von 7% auf 7 Prozent herabzusetzen, stattzugeben. Der Vorstand der Reichsnappschafft konnte die Beschwerde nicht erledigen, da die Unterlagen darüber fehlten, ob die finanzielle Lage der Krankenkasse der hannoverschen Knappschafft in der Tat so ist, daß man eine Beitragsherabsetzung verantworten könnte.

Kommunistisches Kartell wirtschaftlicher Organisationen.

In einer Dortmunder Zeitung war vor kurzem eine interessante Notiz zu lesen, nach welcher die kommunistische Partei nicht nur Organisationen gegründet hat, sondern auch bereits zur Bildung eines kommunistischen Kartells wirtschaftlicher Organisationen geschritten ist. Angeschlossen sind diesem Kartell die Vereinigung der Verbände der Bergarbeiter, Verband der Zimmerer und verwandter Berufe Duisburg-Hamborn und der Einheitsverband für Gemeinde-, Staats- und Verkehrsbetriebe Herne.

Das Kartell hat seinen Sitz in Essen. In elf Paragraphen sind Ziel und Zweck des Kartells zergliedert. Man merkt allerdings sehr wenig von den sonstigen starken Worten in diesen Satzungen. Nur im § 2 werden die Bestrebungen zur Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutung und zur Erreichung des Sozialismus unterstützt. Interessant ist, wie der Kampf gegen den Kapitalismus geführt werden soll:

1. durch Unterstützung der einzelnen Berufsverbände bei Abschluß von Tarifverträgen und Verbesserung der Lohn- und Arbeitszeitbedingungen;
 2. Einwirkung auf die Gesetzgebung zur Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts.
- „Tarifverträge sind Stricke, mit denen die Arbeiterschaft geknebelt wird“, sagte vor einiger Zeit der KPD-Sekretär Friedrich, und nun wird ein Kartell gegründet, das eigens zum Zweck der Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutung Tarifverträge verlangt und unterstützt! Mit Tarifverträgen das kapitalistische System zu beseitigen ist bestimmt etwas Neues. Das hat bisher noch keiner gewagt. Nur die KPD weiß es und hat gleichzeitig eine neue Parole.

Im § 6 sind die Austritte und Ausschüsse geregelt. Man glaubt, nicht richtig zu lesen. Ausschüsse, die machen bisher doch nur die „reformistischen Verbände“!

Drei Monate Rückstand mit den Kartellbeiträgen bedeutet ausgeschlossen sein. Verletzung der Kartellsolidarität ist ein Grund zum Ausschluß, aber nicht durch die Kartelldelegierten,

sondern durch den Vorstand, durch die revolutionären Genossen Albert Funk, Blättermann und Wehmann. Wehe wenn dieser Vorstand nicht revolutionär wäre!

Den Ausgeschlossenen steht das Beschwerderecht an die Kartelldelegiertenkonferenz zu, deren Beschlüsse bindend sind nicht nur für die Ausgeschlossenen, sondern die Kartelldelegiertenkonferenz als höchste Instanz faßt nur bindende Beschlüsse. Jede ihr angeschlossene Organisation und jedes Mitglied dieser Organisationen haben sich diesen Beschlüssen zu fügen. Wer sich nicht fügt, fliegt, weil er dann die Kartellsolidarität verletzt hat!

Der Kartellbeitrag ist bis zum 15. des darauffolgenden Monats fällig. Er ist an das Sekretariat abzuliefern, zinsbar und sicher anzulegen. Hoffentlich doch nicht in Werksparzellen, wie es der revolutionäre Storchmann von Zeche Ludwig macht?

Beseitigung des Kapitalismus durch Tarifverträge! Geld zinsbar anlegen! Das sind die Hauptaufgaben des kommunistischen Kartells.

Es ist zum Bachen, wie diese Hufarbeure und Arbeiterzerpflitterer die Arbeitererschaft einschägen, wie sie überhaupt versuchen, mit allen Mitteln sich Einnahmequellen zu verschaffen, denn der vorhandene Kartellsekretär muß doch bezahlt werden, damit er auf die Angestellten und Funktionäre der „reformistischen“ Organisationen schimpfen und diese als Verräter und Arbeiterzerpflitterer hinstellen kann!

Die Leuten, die einem solchen Laden vorstehen, sind erlanten. Die Bergarbeiter wissen, was sie davon zu halten haben. Das am 23. Februar 1930 gegründete kommunistische Kartell wirtschaftlicher Organisationen wird mit seinen Satzungen allein bleiben. Die Bergarbeiterchaft hat genug von der selig entlassenen Union. Der Kampf gegen die Verbände bedeutet für Funk und Genossen den Kampf um Einnahmequellen für sich und seine Kumpane. Nur so weiter!

Vorstandssitzung der Reichsnappschafft am 17. Mai 1930.

Beschlüsse des Sachungsausschusses.

Bei der Gewährung des Kinder- und Waisengeldes sowie der Waisenrente in Fällen, in denen Schul- oder Berufsausbildung vorliegt, entstehen fortwährend Zweifelsfragen, die eine Stellungnahme und Entscheidung des Sachungsausschusses bedingen, damit innerhalb der gesamten Reichsnappschafft einheitlich verfahren wird. Auch in der Sitzung des Sachungsausschusses am 16. Mai lagen mehrere solcher Zweifelsfragen zur Entscheidung vor. Der Ausschuß entschied, daß nach ordnungsmäßiger Ausbildung in einem Berufe beim Besuche von Fachschulen, die die Erweiterung der Ausbildung bezwecken, Kinder- und Waisengeld sowie Waisenrenten nicht weiter gezahlt werden können. Dagegen sind nach Abschluß der praktischen Lehrzeit beim Besuche von Fachschulen die vorhin benannten Leistungen zu gewähren, wenn die Zeit und Arbeitskraft des Kindes durch den Besuch der Fachschule voll in Anspruch genommen werden. Wird wegen mangelhafter Leistung die im Lehrvertrag üblich vorgeschriebene Lehrzeit verlängert, können Kinder-, Waisengeld und Waisenrente für die Verlängerungszeit nicht gezahlt werden. Geht das in einem Berufe ausgebildete Kind nach Abschluß der Lehrzeit in einen anderen Beruf und macht es hier eine neue Lehrzeit durch, so werden für die zweite Lehrzeit Kinder-, Waisengeld und Waisenrente auch nicht gezahlt.

Über den Beginn der Zahlung von Kinder-, Waisengeld und Waisenrente beim Eintritt in die Schul- und Berufsausbildung bestanden ebenfalls Zweifel. In einem Beschlusse vom 17. März 1927 entschied der Sachungsausschuß, daß beim Eintritt in Schul- oder Berufsausbildung im Laufe eines Monats die Leistungen vom ersten Tage des folgenden Monats an zu gewähren waren. Betreffs des Kindergeldes entschied der Knappschafftsrat, daß es vom ersten Tage des Monats zu zahlen wäre, in dem der Eintritt in die Schul- oder Berufsausbildung erfolgte. Wir haben deshalb in dem Bericht über die Vorstandssitzung vom März d. J. erwähnt, daß rünnher noch der Senatsentscheidung verfahren würde. Inzwischen hat sich aber herausgestellt, daß die Entscheidung des Senats einen Streitfall vor der Aenderung des § 91 a der Satzung der Reichsnappschafft betraf, so daß sie in Fällen, die nach dem Inkrafttreten der Satzung, also nach dem 1. Januar 1930, strittig wurden, nicht gelten konnte. Es bleibt somit bei dem Beschlusse vom 17. März 1927, wonach die Leistungen bei Schul- oder Berufsausbildung erst vom ersten Tage des Monats zu gewähren sind, der auf den Monat folgt, in dessen Laufe der Eintritt in Schul- oder Berufsausbildung geschah.

Vielach kommt es vor, daß für ein und dasselbe Kind mehrere Rentenempfänger das Kindergeld beanspruchen. Nach dem Reichsnappschafftsgesetz kann jedoch das Kindergeld nur einmal gewährt werden. Die Knappschafft soll an den Renten-

empfänger zahlen, der für den Unterhalt des Kindes überwiegend sorgt. Die Kosten für ein Gutachten, das dem Antrage auf Invaldisierung beigelegt wird, trägt nach einem Beschlusse des Vorstandes die Knappschafft. Nach § 97 Abs. 1 RRG kann im Falle, daß ein Antrag endgültig abgelehnt worden ist ein neuer Antrag erst nach Ablauf eines Jahres nach Zustellung der ablehnenden Entscheidung gestellt werden, wenn nicht in zwischen Umstände eingetreten sind, die die Berechtigung auf Bezug der Leistung bedingen. Da viele Antragsteller den Antrag auch ohne den Eintritt neuer Umstände vor Ablauf des Jahres stellen und dadurch unnötige Kosten verursachen, wird in Zukunft die Knappschafft nur in den Fällen die Kosten für das Invaldisierungsgutachten tragen, in denen ein obliegendes Urteil erstritten wird.

In Bergbaubezirken, wo auch Frauen mit Knappschafftslicher Arbeit beschäftigt werden, kann es vorkommen, daß eine Frau sowohl aus eigener als auch aus der Pensionsversicherung ihres Mannes Anspruch erwerben kann. Tritt ein solcher Fall ein, dürfen die Bezüge aus der Pensionsversicherung gemäß § 108 Abs. 2 RRG nicht aufgerechnet werden, da dieser Paragraph nur 1/2 Ruhen von Knappschafftspensionen mit Renten aus anderen Versicherungsarten behandelt, nicht aber das Ruhen von zwei Pensionen aus der Pensionsversicherung. Diese Entscheidung traf der Knappschafftsrat in einem Urteil vom 23. Januar 1930. Nach einer anderen Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 4. März 1930 soll das Krankengeld eines ausgesteuerten Arbeitslosen, der in den ersten drei Wochen nach der Aussteuerung krank wird und nach § 214 RRG Anspruch auf Krankentafelentlohnung hat, nicht höher sein, als es im Falle seiner Erkrankung während des Bezuges der Hauptunterstützung sein würde. Der Sachungsausschuß vertrat in seiner Sitzung im März die Ansicht, daß die Berechnung des Grundlohnes in diesem Falle nach dem Lohn aus dem letzten Arbeitsverhältnis vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erfolgen sollte. Nachdem jedoch die Entscheidung des Reichsversicherungsamts im anderen Sinne gefallen ist, muß sie auch die Knappschafft beachten.

Andere Beschlüsse.

Von Arbeitgebervertretern der Brandenburger Knappschafft lag eine Beschwerde gegen den Vorstand der Brandenburger Knappschafft vor, weil dieser die Auswahl der Assistenzärzte an den Knappschafftskrankenhäusern nicht ausschließlich den Cheärzten überließ, sondern die endgültige Anstellung selbst vornahm. Die Beschwerdeführer scheinen jedoch vorher nicht die Sondervorschriften der Brandenburger Knappschafft eingesehen zu haben, sonst müßten sie darauf geflohen sein, daß die Auswahl und Anstellung der Ärzte durch die Sondervorschriften ausdrücklich

Aus dem Saargebiet.

Die Politik der französischen Grubenverwaltung.

Die Grubenverwaltung hat nun ihre Ankündigung, 1400 Arbeiter zu entlassen, wahrgemacht! Das Bestreben der Organisationen, durch Verhandlung bei der Regierungskommission sowie dem französischen Minister für öffentliche Arbeiten die Entlassungen zu verhindern, war erfolglos. Die Verbände haben alles versucht, Not und Elend von 1400 Bergarbeiterfamilien abzuwenden, doch was fragt das Unternehmertum nach dem Leben von 1400 Familien, wenn der Profit in Gefahr ist! Und es ist nur eine Profifrage, da die 1400 Arbeiter die Kohlen-gewinnung nicht wesentlich vermindern. Im Gegenteil, die Grubenverwaltung versucht, durch Drohungen mit Entlassung die im Betrieb beschäftigten Arbeiter entgegen den gesetzlichen Bestimmungen zur Ueberarbeit anzutreiben.

Von der Regierungskommission war Hilfe nicht zu erwarten, da dieselbe bereits Richtlinien an sämtliche Arbeitgeber herausgegeben hatte, die Zahl der Arbeiter, welche außerhalb des Saargebiets wohnen, bei der Beschäftigung einzuschränken. Die Grubenverwaltung handelt nach diesen Richtlinien, indem sie nur Leute entläßt, die außerhalb des Saargebiets wohnen. Auch der Minister für öffentliche Arbeiten blies in das Horn der Generaldirektion und hielt, trotz der erfolgversprechenden Vorschläge der Organisationen, an den Entlassungen fest.

Die Wahrheitsliebe der französischen Bergwerksdirektion zeigte sich mal wieder im grellsten Lichte, da der neue Herr Generaldirektor noch vor kurzem erklärte, daß, wenn weitere Maßnahmen notwendig wären, dieselben mit den Organisationen besprochen werden sollen. Dieses Versprechen wurde nicht gehalten, wohl darum, weil man mußte, daß die Organisationen einer Entlassung entgegenstehen. Es ist ein weiterer Beweis der heutigen Wirtschaftsanarchie, daß ein Staat wie Frankreich, der jährlich mehr als 20 Mill. To. Kohlen einführt, sich nicht in der Lage sieht, nur 1 Mill. To. Saarkohle mehr unterzubringen.

Die Bergarbeiter des Saargebiets haben bei jeder Kohlen-triefe im innerfranzösischen Interesse die Kosten tragen müssen. Frankreich beschäftigt hunderttausend fremde Arbeiter. Im Innern des Landes werden täglich neue fremde Arbeitskräfte gemorben und die im Saargebiet Beschäftigten entlassen, ein Beweis mehr, daß die Saargruben nicht in die französische Wirtschaft hineingehören, da der französische Staat als Besitzer im Laufe der letzten zehn Jahre wiederholt durch Feierschichten und Arbeiterentlassungen die Nichtigkeit bestätigt hat.

Nach den bekanntgewordenen Richtlinien der Grubenverwaltung sollten die Arbeiter entlassen werden, die am weitesten von der Arbeit entfernt wohnen. Auch diese eigenen Richtlinien hat man anscheinend nicht eingehalten, da aus allen Orten des besetzten Gebietes, selbst aus den Grenzorten, Leute entlassen worden sind. Die Grubenverwaltung ließ sich die Entlassungen noch etwas kosten, indem die 1400 Entlassenen je zehn Schichten bezahlt erhielten, damit sie sofort die Arbeitsstelle verlassen, was einer Zahlung von 14 000 Schichten oder mehr als 500 000 Frank entspricht. Die Herrschaften bangten wohl darum, daß der eine oder andere Arbeiter ihnen beim Abschied die Hand kräftig drücken würde.

Es wird Aufgabe der in Frage kommenden bayerischen, preußischen und birkensfeldischen Regierung sein, für die Opfer der Unternehmerrmaßnahmen zu sorgen. Jahrzehntelang haben die entlassenen Arbeiter ihre Arbeitskraft dem Saarbergbau gewidmet, geglaubt, der alten Tradition des Saarbergbaues gemäß eine Lebensarbeit zu haben. Doch was fragt das französische Staatsinteresse nach 1400 Arbeitern! Sie erhöhen das Millionenheer derjenigen, die eines Tages durch Verzweiflung und Not die heutige kapitalistische Ausbeutung und Wirtschaftsform beseitigen helfen.

Die Bezirkskommission zur Arbeiterentlassung.

Die Bezirkskommission des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bezirk Saarbrücken, nahm in ihrer Sitzung vom 22. Mai unter anderem auch zu der Wirtschaftslage im Saarbergbau und der Massenentlassung durch die Generaldirektion der Saargruben Stellung. Die Bezirkskommission gab ihrer Auffassung durch nachstehende Entschliessung Ausdruck: „Die Bezirkskommission des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bezirk Saarbrücken, protestiert gegen die jeder Menschlichkeit höhnispendende Entlassung von 1400 zum Teil seit Jahrzehnten im Saarbergbau beschäftigten Bergarbeitern. Der französische Staat hat als Besitzer der Saargruben mit dieser Maßnahme erneut den Beweis erbracht, daß die französische Wirtschaft, welche jährlich mehr als 20 Mill. To. Kohlen einführt, an der Saarkohle nicht das Interesse hat, welches der Verfallener Vertrag ihr beimißt.“

Trotz der Abfahrschwierigkeiten auf dem Kohlenmarkt werden auf den einzelnen Gruben die Arbeiter zu Ueberlastungen ge-

Grubenunsicherheit auf Zeche Neumühl.

Unser Kamerad Fritz Schneider aus Hamborn schreibt uns: Gelegentlich der Betriebsratswahl hat unsere Geschäftsstelle eine mit Karikaturen versehene „Belegschaftszeitung“ herausgegeben, die ich verantwortlich zeichnete. Durch diese Zeitung fühlte sich die Verwaltung der Zeche Neumühl auf den Schlipps getreten und hat beim Gericht Strafverfolgung wegen Beleidigung gestellt. Wodurch man sich beleidigt fühlt, konnte mir der Richter nicht sagen. Das dürfte auch der Verwaltung von Neumühl schwer fallen. Etwas muß ich doch noch ins rechte Licht rücken. In der „Belegschaftszeitung“ sagten wir u. a.:

„Auf dieser Zeche werden die Richtlinien des Oberbergamts zur Verhütung von Stein- und Kohlenfallunfällen nicht eingehalten. Die Entfernung des Ausbaues ist zu weit, die Schalhölzer viel zu schwach und die Blindortbetriebe bilden stets erhöhte Unfallgefahr.“

Nachträglich haben wir festgestellt, daß das Bergrevieramt Dinslaken der Zeche Neumühl tatsächlich Sondergenehmigungen erteilt hat, die über die Richtlinien des Oberbergamts vernunftwidrig weit hinausgehen. Obigem Zitat wäre also hinzuzufügen, daß auf Neumühl die Richtlinien des Oberbergamts zur Verhütung von Stein- und Kohlenfall mit Hilfe des Bergrevieramts über jedes Maß hinaus überschritten werden. Im übrigen will ich abwarten, ob es zur Verhandlung kommt.

Wir wollen dem Kameraden Schneider vorgreifen und nicht erst noch die fragliche Gerichtsverhandlung abwarten. Abbau und Ausbau sollen nach den Richtlinien des Oberbergamts folgendermaßen erfolgen:

„Die Breite der Felder soll, von Mitte Stempel zu Mitte Stempel gemessen, 1,50 Meter in der Regel nicht überschreiten ...

Die Stärke der Stempel, Schalhölzer und Spitzen muß festgelegt werden, desgleichen der Abstand der Stempel voneinander. Der Abstand soll auch bei gutem Hangenden im Streichen und Falten 1,50 Meter nicht überschreiten.“

Diese an sich vernünftige Bestimmung, an der auch die Unternehmer mitgewirkt haben, ist der Tatsache entsprochen, daß auch bei gutem Hangenden ein systematischer und guter Ausbau notwendig ist. Erfahrungsgemäß passieren in Flözen mit gutem Hangenden durchweg sehr viele Unfälle durch Stein- und Kohlenfall. Naturgemäß tritt bei den Bergleuten bei gutem Hangenden eine Sorglosigkeit ein, die ungewollt zu Unfällen führt.

Nun erfahren wir, daß das Bergrevieramt Dinslaken auf der Zeche Neumühl betriebsplanmäßig einen Ab- und Ausbau zugelassen hat, der mit diesen Richtlinien nichts zu tun hat. Feldesbreiten bis zu 1,70, ja sogar bis zu 2 Meter (Flöz Albert III und Röttgersbank) sind erlaubt. Will das Oberbergamt sich dieser Angelegenheit nicht mal annehmen?

Es werden Schalhölzer von 3,5 bis 5 Zentimeter Stärke benutzt. Soweit wir vom Bergbau etwas verstehen, bieten solche Varianten überhaupt keinen Schutz; sie sind eine lächerliche Attrappe. Ja, es wurde weiter festgestellt, daß in diversen Flözen Schalhölzer und Berzugspitzen ein und dasselbe sind. Dieses Lattengerüst wird besonders in Abbaustößen mit 1,70 Meter Breite benutzt. Die Latten (Schalhölzer und Spitzen) sind durchweg 1,80 Meter lang. Diese Ausbauattrappen sind dem Bergrevieramt bekannt. Daß nichts geschieht, braucht uns nicht zu wundern,

denn wir erfahren, daß Berzugspitzen von 35 Millimeter Stärke (bis zu 1,80 Meter Länge) betriebsplanmäßig zugelassen sind. In den „Grundrissen zur Verhütung von Stein- und Kohlenfall“, aufgestellt von der Stein- und Kohlenstaubkommission, heißt es: „Der Abbau mit Bergeverlag ist demjenigen ohne Verlag vorzuziehen. Der Bergeverlag ist gleichmäßig in tunlichst nahem Abstände vom Kohlenstoß und dicht an das Hangende anschließend nachzuführen.“

In den „Richtlinien zur Verhütung von Stein- und Kohlenfall“ heißt es: „Blindortbetrieb kann nur ein Nothelfer für wenig mächtige Flöze sein und muß ausnahmslos betriebsplanmäßig zugelassen werden. Blindörter dürfen nicht vom Kohlenstoß her nachgeschossen werden. Wo es möglich ist, ist ihnen das Liegende und nicht das Hangende mitzunehmen.“

In den „Bindenden Vorschriften der Richtlinien zur Verhütung von Stein- und Kohlenfall“ heißt es weiter: „Die Art des Bergeverlages und seine zulässige Höchstausführung vom Kohlenstoß ist betriebsplanmäßig festzulegen. In flacher Lagerung dürfen höchstens drei Felder offenstehen.“

Nach Mitteilungen, die wir aus Belegschaftskreisen der Zeche Neumühl erhielten, sieht es mit dem Bergeverlag auf dieser Zeche teilweise trostlos aus. Ebenso trostlos soll es aber auch auf den anderen Zechen des Bergreviers Dinslaken aussehen. Wenn beispielsweise der Kohlenstoß gegenüber dem Bergeverlag zu weit vorgeschritten ist, passiert es, daß man einfach hinten ein paar Felder unversehrt läßt und mit dem Bergeverlag neben der Rutsche von neuem anfängt. Und wie ist es beispielsweise möglich, daß in Flöz Röttgersbank zwischen der dritten und vierten Sohle südöstliche Hauptabteilung bei streichendem Verhieb mit 2 Meter Feldesbreite und Bergeverlagstreifen im Einfallenden von 60 bis 80 Zentimeter Breite abgebaut wurde? Röttgersbank ist ein Fettkohlenflöz. Wir fragen das Bergrevieramt: Seit wann ist es erlaubt, in Fettkohlenflözen mit Bergeverlagstreifen, die auch noch im Einfallenden verlaufen, abzubauen?

Wir erwarten, daß diese Zeilen Folgerungen nach sich ziehen werden. Den Herren von Neumühl sei gesagt, daß sie es bei uns nicht mit schwadronierenden und kennnislosen Kommunisten zu tun haben. Die Kameraden von Neumühl fordern wir auf, alle Mißstände restlos unseren Vertrauensleuten und unserer Geschäftsstelle zu melden. Im übrigen bitten wir alle Kameraden, uns mitzuteilen, in welchen Flözen die vorstehend zitierten Sätze aus den Richtlinien zur Verhütung von Stein- und Kohlenfall nicht eingehalten werden. Wir wollen einen Ueberblick gewinnen, in welchem Uebermaß das Bergrevieramt vom Recht der Sondergenehmigungen Gebrauch macht.

Als die vorstehenden Zeilen schon geschrieben waren, erfuhren wir, daß auf Zeche Neumühl nur in einem Flöz mit 1,50 Meter Feldesbreite abgebaut wird, und zwar in Flöz 1. In den Flözen Jollverein, Laura, Gustav, Mathilde, Albert I, Angelita, Wasserfall, Sonnenschein, Anna, Matthias I und Albert II wird mit einer Feldesbreite von 1,70 bis 1,80 Meter gebaut. In den Flözen Albert III und Röttgersbank beträgt die Feldesbreite 2 Meter.

Ist das der Sinn der „Richtlinien zur Verhütung von Stein- und Kohlenfall“?

zungen und durch allerlei Maßnahmen die Kohlenförderung künstlich gesteigert. Die Entlassung der Bergarbeiter kann nicht als eine Erleichterung der Kohlenkrise angesehen werden, da eine Verminderung der Kohlenförderung durch obige Maßnahmen überholt wird. Der Grund der Entlassung ist für die Grubenverwaltung nur vom Privatinteresse diktiert.

Die Bezirkskommission bedauert, daß die Vorschläge des Verbandes, welche geeignet waren, für die kommenden Monate die Saarkohlenwirtschaft zu erleichtern und die Entlassungen zu verhindern, bei den einzelnen Instanzen bis zu dem Minister der öffentlichen Arbeiten kein Verständnis gefunden haben.

Die Bezirkskommission bringt den Opfern der Unternehmerwillkür ihre Sympathie entgegen unter der Betonung, daß die Solidarität der Saarbergarbeiter an der künstlich gezogenen Saargrenze trotz Grubenverwaltung und Völkerverwaltung nicht gehindert werden kann. Die Bezirksleitung wird beauftragt, alles zu tun, um das Los der Entlassenen, soweit ihre Kräfte reichen, zu erleichtern.

Den in Arbeit stehenden und entlassenen Kameraden rufte die Bezirkskommission zu, sich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben in einheitlicher Weise hinter die Organisation, den Bergbauindustriearbeiterverband, zu stellen, dann wird auch der Unternehmerwillkür eines Tages ein Ziel gesetzt werden.“

Zur Beachtung für die im Saarbergbau entlassenen Mitglieder des Saar-Knappschaftsvereins.

Die knappschaftlichen Rechte müssen sich die entlassenen Bergleute sichern, damit sie später keine Schwierigkeiten bekommen. Notwendig ist, daß sie zur Aufrechterhaltung ihrer Pensionansprüche die Anerkennungsgebühr zahlen, wenn sie nicht wieder Mitglied eines Knappschaftsvereins werden. Die Anerkennungsgebühr muß innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Monats, für den der letzte Beitrag entrichtet worden ist, gezahlt sein. Zeiten, in denen ein Verfahren über Beitragsstreit oder ein Anspruch aus der Pensionsversicherung schwebt, werden in die Frist nicht eingerechnet. Wird innerhalb des Jahres keine Anerkennungsgebühr gezahlt, dann sind die Ansprüche verlustig gegangen. Deshalb muß jeder darauf achten, daß die Anerkennungsgebühr rechtzeitig entrichtet wird.

Das neue Saarrecht sieht ab 1. April 1930 vor, daß die Pensionsanspruchsberechtigten beim Ausscheiden aus der Beschäftigung sich freiwillig weiterversichern können. Zur Weiterversicherung sind die Beiträge der Lohnklasse zu entrichten, welche das Mitglied selbst für seinen Anteil zuletzt entrichtet mußte. Dieser Beitrag beträgt monatlich 57 Fr. Wird die Weiterversicherung getätigt, dann braucht keine Anerkennungsgebühr gezahlt zu werden. Die Weiterversicherung kann nur beim Ausscheiden getätigt werden. Sie kann auch getätigt werden, wenn die Wartezeit noch nicht erfüllt ist. Die Wartezeit beträgt nämlich 36 Monate. Sind diese 36 Monate nicht erfüllt, dann kann keine Anerkennungsgebühr gezahlt werden. Die Möglichkeit, die Wartezeit zurückzulegen, besteht jedoch durch die Weiterversicherung. Zum Beispiel wenn ein Monatsbeitrag als Pflichtbeitrag entrichtet wird, kann man durch die Weiterversicherung nach dem neuen Recht doch die Wartezeit zurücklegen. Man muß in den Fällen dann jedoch 60 Beitragsmonate zurücklegen. Sind jedoch 24 Pflichtbeiträge zurückgelegt, dann braucht man zur Erfüllung der Wartezeit nur 36 Monate.

Erhalten die entlassenen Bergleute keine invalidenversicherungspflichtige Beschäftigung, dann müssen sie sich auch ihre Anwartschaft in der Invalidenversicherung aufrechterhalten. Zur Aufrechterhaltung sind mindestens alle zwei Jahre 20 Wochenbeiträge zu leisten. Ist die Wartezeit in der Invalidenversicherung noch nicht zurückgelegt, dann kann sie auch durch die Weiterversicherung zurückgelegt werden. Diese Wartezeit beträgt 200 Wochen, wenn auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Pflichtbeiträge geleistet worden sind. Sind weniger als 100 Pflichtbeiträge geleistet worden, dann beträgt die Wartezeit 300 Wochen. Ist also diese Wartezeit nicht zurückgelegt, dann ist die Weiterversicherung zu tätigen, damit die Wartezeit wenigstens zurückgelegt wird. Ist das geschehen, dann müssen mindestens alle zwei Jahre, wenn auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet waren, 20 Wochenbeiträge gezahlt werden. Sind weniger als 60 Pflichtbeiträge geleistet, dann müssen alle zwei Jahre mindestens 40 Wochenbeiträge gezahlt werden.

Die Weiterversicherung in der Invalidenversicherung bzw. die Aufrechterhaltung der Anwartschaft soll so viel wie möglich bei dem Versicherungsträger getätigt werden, wo die letzten Beiträge geleistet worden sind. Auf Grund der Heidelberger Abrede haben sich jedoch die deutschen und saarländischen Versicherungsträger verständigt, daß diese Beiträge auch bei der Versicherungsanstalt, welche für den Wohnsitz des Versicherten zuständig ist, gezahlt werden können. Für die entlassenen Bergleute, die außerhalb des Saargebietes wohnen, können also diese Beiträge auch bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz für die Rheinprovinz und Birkenfeld und bei der Landesversicherungsanstalt Pfalz für die Pfalz geleistet werden, auch wenn die frühere Versicherung beim Saar-Knappschaftsverein erledigt

war. Die entlassenen Bergleute, die erwerbslos bleiben und sich bei der Erwerbslosenfürsorge melden, sollen gleichzeitig darauf hinweisen, daß durch die Erwerbslosenfürsorge auch diese Fragen mit geregelt werden. Die Arbeitsämter und ihre Nebenstellen werden dann das Weitere veranlassen. Sie zahlen die Anerkennungsgebühr zur Aufrechterhaltung der Pensionansprüche und auch die Beiträge zur Invalidenversicherung zur Aufrechterhaltung der Ansprüche in der Invalidenversicherung. Wenn jedoch in den beiden Versicherungszweigen die Weiterversicherung getätigt wird, dann ist das schließlich von den Versicherten selbst in die Wege zu leiten. Die Versicherten tun gut daran, wenn sie diese Frage im Auge behalten, da sie, wenn die Ansprüche verlorengegangen sind, ungeheure Schwierigkeiten bekommen und letzten Endes keine Leistungen später erhalten können.

Inspektion von der Hendt.

Wie die Sicherheitspolizeibestimmungen eingehalten werden, bewies am Gründonnerstag der Fahrsteiger Engel der Grube von der Hendt, indem er in der Nähe der einfahrenden Nachschicht als Leiter von Reparaturarbeiten, ohne Rücksicht auf die einfahrende Belegschaft, entgegen der Bergpolizeibestimmung arbeiten ließ, so daß dadurch leicht ein Unfall durch Ueberhöhung des Signals herbeigeführt werden konnte. Von dem Sicherheitsmann wurde der Fahrsteiger, der eigentlich als Beamter in erster Linie die sicherheitspolizeilichen Bestimmungen zu überwachen hätte, auf die Mißachtung der Bestimmungen hingewiesen. Der aber erklärte: „Sie haben mir nichts zu sagen. Wenn der Signalgeber mir sagt, daß er das Signal nicht mehr hört, dann höre ich auf.“

Vor wenigen Wochen sind von Seiten der Grubenverwaltung erneut die Bestimmungen über die Seilfahrt zum Aushang gekommen, die anscheinend nur für die Arbeiter, aber nicht für die Verwaltung und ihre Beamten bestehen. Es wäre zweckdienlich gewesen, wenn auch der Anschläger Georg Kreuzer, der sonst ein guter christlicher Gewerkschafter sein will, den herrn Fahrsteiger auf seine unverständliche Maßnahme hingewiesen hätte.

Nachträgliche Berichtigung der Berggewerbegerichtswahl auf Grube Frankenholtz.

Bei der im März stattgefundenen Berggewerbegerichtswahl hat der christliche Gewerbeverein wieder einmal einen „Sieg“ gefeiert, trotzdem unser Verband eine größere Stimmzahl als der Gewerbeverein erhalten hatte.

Das Oberbergamt war nun genötigt, zu einem Wahlprotokoll des Verbandes wegen der Wahl auf Grube Frankenholtz Stellung zu nehmen. Auf Frankenholtz und Bepbach hatte unser Verband 1066 und der christliche Gewerbeverein 1110 Stimmen erhalten. Das Mandat wurde dem christlichen Gewerbeverein zugesprochen. Gegen diese Entscheidung legte der Verband Beschwerde ein, da man, entgegen den Bestimmungen der Wahlordnung, von der Grube Frankenholtz eine besondere Wahlabteilung zusammenstellte, von welcher die Verbandswähler keine Kenntnis hatten. Wir wollen nicht untersuchen, aus welchen Gründen dieses Vorgehen getroffen wurde, sondern nur die Tatsache registrieren, daß der christliche Gewerbeverein von diesem Wahllokal Kenntnis hatte und 62 Stimmen dorthin auf ihn fielen, während der Verband keine Stimme bekommen konnte, da ihn das Wahllokal nicht durch den Wahlkommissar bekanntgemacht war.

Das Oberbergamt hat dem Ersuchen des Verbandes Rechnung getragen und die Wahl der „Wahlabteilung Wäsche“ mit der Begründung als ungültig erklärt, daß das Vorgehen der Grube Frankenholtz gegen den § 23 der Anordnung über die Tätigkeit der Berggewerbegerichte verstoße, und die Wahlhandlung als „wilde Wahl“ bezeichnet. Durch diese Entscheidung sind die Stimmen der christlichen Liste B in die Minderheit geraten und der Verbandskandidat Hermann Emich aus Waldmohr zum Weisiger gewählt.

Dadurch erlitt der große „Sieg“ des christlichen Gewerbevereins eine merklliche Einbuße, da unser Verband 14150, der christliche Gewerbeverein 13954 Stimmen erhielt. Auf den Verband entfallen acht, auf den Gewerbeverein neun Mandate. Somit hat der ganze Schläger eine der Wirklichkeit entsprechende Lösung gefunden. Unser Verband hat nun insgesamt fünfzehn und der Gewerbeverein zwölf Weisiger.

Die Bergarbeiter von Grube Frankenholtz werden auch aus diesem Vorgehen die Lehre ziehen und sich geschlossen hinter den Verband der Bergbauindustriearbeiter stellen, der ihre Interessen in erster Linie vertreten wird.

Der christliche Gewerbeverein und die Zentralorganisation.

Der christliche Gewerbeverein hat im „Bergknappen“ und in der Zentrumsprelle wiederholt Krotodilstränen vergossen und sich für den Gewerkschaftsgedanken gegen die kommunistische Zerstörungswelt eingelebt. Bei ihm sind jedoch Theorie und Praxis zwei verschiedene Dinge. Bereits bei dem im Dezember 1929 stattgefundenen Knappschaftswahl hat der christliche Gewerbeverein in einer Stichwahl zwischen unserem Verband und dem Kandidaten der Syndikalisten dem Syndikalisten zum Siege verholfen und damit dem Knappschaftsverein unter den 172 Knappschaftskassen wenigstens einen Unorganisierten beschert.

Bei der im April stattgefundenen Sicherheitsmännerwahl hat sich der Gewerbeverein dort, wo eine Stichwahl zwischen dem Kandidaten des Verbandes und einem solchen der K.P.D. stattfand, ebenfalls auf die Seite der Kommunisten gegen den Verband gewandt. Vor uns liegt ein Schreiben an den Bergmann A. Z. in Schiffweiler, welches wir zum Abdruck bringen, um die Unterstützung der Zentralgewerkschaften durch den Gewerbeverein damit zu beleuchten:

„Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter. Wertes Kamerad! Wie Dir bekannt, findet in Deiner Abteilung Stichwahl statt. Die Stichwahl findet statt zwischen dem Kandidaten des Verbandes und dem der kommunistischen Richtung. An dem Ausgang dieses Kampfes sind wir nicht interessiert. Handle dementsprechend.“

Kommentar überflüssig! Bei der Tarifausschubwahlenwahl der Inspektion Kamphausen hat der christliche Ausschub den einzigen kommunistischen Unorganisierten in den Tarifausschub gewählt. Es leben die Zentralgewerkschaften!

Wohin wandert die deutsche Jugend?

Die meist besuchten Jugendherbergen 1927

Übernachtungen in Tausend:

Die deutsche Jugendherbergsbewegung verfügt zur Zeit über rund 2400 Herbergen, die an den Hauptwanderzielen der Jugend gelegen sind. Die erste neuzeitliche Großstadt-Jugendherberge entstand in München und brachte es gleich im ersten Jahr auf 15 000 Übernachtungen. Ihre Übernachtungsziffer wurde nur noch übertroffen von der Jugendherberge Dohrnstein in der Sächsischen Schweiz. Von den einzelnen Gauen hatten im Jahre 1927 die höchsten Übernachtungsziffern: Sachsen 298 042, Rheinland 258 000, Bayern 217 060, Brandenburg 215 195, Nordmark 188 051, Mittelelbe 173 110, Saureland 160 157, Baden 135 517.

Die 23. Beitragswoche

läuft vom 1. bis zum 7. Juni 1930

Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

